

Sozialleistungen

Empfänger und Empfängerinnen von

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung



2011

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 27. Januar 2015
Artikelnummer: 2130220117004

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 228 99643-8953

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen

Gebietsstand, Zeichenerklärung, Abkürzungen

A Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt in Deutschland am 31.12.2011

Tabellen

- A 1 Empfänger und Empfängerinnen
nach Altersgruppen, Art des Trägers, Staatsangehörigkeit und Geschlecht
- A 1.1 Außerhalb von Einrichtungen
- A 1.2 In Einrichtungen
- A 1.3 Insgesamt
- A 2 Empfänger und Empfängerinnen
nach Staatsangehörigkeit, Art des Trägers, ausländerrechtlichem Status und Geschlecht
- A 2.1 Außerhalb von Einrichtungen
- A 2.2 In Einrichtungen
- A 2.3 Insgesamt
- A 3 Bedarfsgemeinschaften
nach Einkommensarten und Ort der Leistungserbringung
- A 4 Bedarfsgemeinschaften außerhalb von Einrichtungen
nach Typ der Bedarfsgemeinschaft und Einkommensarten
- A 5 Bedarfsgemeinschaften außerhalb von Einrichtungen
nach Typ der Bedarfsgemeinschaft und durchschnittlichen monatlichen Zahlungsbeträgen

Länderübersichten

- A 6 Empfänger und Empfängerinnen
mit Veränderung zum Vorjahr, nach Geschlecht, Altersgruppen und Ort der Leistungserbringung
- A 7 Bedarfsgemeinschaften außerhalb von Einrichtungen
mit Veränderung zum Vorjahr, Einpersonenhaushalte und durchschnittliche Empfängerzahl pro Bedarfsgemeinschaft

B Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.2011

Tabellen

- B 1 Empfänger und Empfängerinnen
nach Altersgruppen, Staatsangehörigkeit und Geschlecht
- B 1.1 Außerhalb von Einrichtungen
- B 1.2 In Einrichtungen
- B 1.3 Insgesamt
- B 2 Empfänger und Empfängerinnen
nach Altersgruppen, Staatsangehörigkeit, ausländerrechtlichem Status und Geschlecht
- B 2.1 Außerhalb von Einrichtungen
- B 2.2 In Einrichtungen
- B 2.3 Insgesamt
- B 3 Empfänger und Empfängerinnen
nach Bedarfen, Altersgruppen, Geschlecht und Durchschnittsbeträgen im Berichtsmonat,
- B 3.1 Deutsche
- B 3.2 Nichtdeutsche
- B 3.3 Insgesamt

- B 4 Empfänger und Empfängerinnen
nach Art des angerechneten Einkommens, Altersgruppen, Geschlecht und Durchschnittsbeträgen
für die Art des angerechneten Einkommens
- B 4.1 Deutsche
- B 4.2 Nichtdeutsche
- B 4.3 Insgesamt
- B 5 Empfänger und Empfängerinnen
nach Einkommensarten, Altersgruppen und Geschlecht
- B 5.1 Deutsche
- B 5.2 Nichtdeutsche
- B 5.3 Insgesamt

Länderübersichten

- B 6 Empfänger und Empfängerinnen
nach Quoten, Altersgruppen, und Geschlecht
- B7 Empfänger und Empfängerinnen
nach Ort der Leistungserbringung und Staatsangehörigkeit
- B 8 Empfänger und Empfängerinnen
nach den durchschnittlichen Bedarfen, Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie
angerechnetem Einkommen

Zeitreihe

- B 9 Empfänger und Empfängerinnen
ab 2003 nach Altersgruppen und Geschlecht
- B 9.1 Deutsche
- B 9.2 Nichtdeutsche
- B 9.3 Insgesamt

Anhang: Qualitätsberichte einschließlich Erhebungsbogen

Vorbemerkungen

Die Sozialhilfe schützt als letztes "Auffangnetz" vor Armut, sozialer Ausgrenzung sowie besonderer Belastung und soll den Leistungsberechtigten die Führung eines menschenwürdigen Lebens ermöglichen. Sie erbringt gemäß dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII, „Sozialhilfe“) Leistungen für diejenigen Personen und Haushalte, die ihren Bedarf nicht aus eigener Kraft decken können und auch keine (ausreichenden) Ansprüche aus vorgelagerten Versicherungs- und Versorgungssystemen haben.

Zur Beurteilung der Auswirkungen des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII "Sozialhilfe") sowie zu seiner Fortentwicklung werden im Rahmen der amtlichen Sozialhilfestatistik jährliche Erhebungen als Bundesstatistiken durchgeführt. Diese Erhebungen liefern Ergebnisse über die Anzahl und Struktur der Empfänger und Empfängerinnen sowie über die mit den verschiedenen Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII verbundenen finanziellen Ausgaben. Damit erhalten Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Öffentlichkeit detaillierten Einblick in die staatliche Sozialhilfegewährung und somit wichtige Datengrundlagen für weitere Planungen und Entscheidungen. Das mit Inkrafttreten des SGB XII "Sozialhilfe" zum 1.1.2005 letztmals grundlegend reformierte Berichtssystem der Sozialhilfestatistik gliedert sich seitdem in folgende Teilerhebungen, die sich jeweils durch unterschiedliche Erhebungsverfahren, Berichtszeiten und Inhalte unterscheiden:

- Statistik über die Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII
- Statistik über die Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII
- Statistik über die Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII (unter anderem Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und Hilfe zur Pflege) sowie
- Statistik über die Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe.

Rechtsgrundlagen der Sozialhilfestatistiken sind die §§ 121-129 des SGB XII. Für sämtliche Erhebungen besteht gemäß § 125 SGB XII eine Auskunftspflicht durch die örtlichen Träger (Sozialämter der kreisfreien Städte bzw. Landkreise) oder die überörtlichen Träger (Bundesländer oder höhere Kommunalbehörden, wie z. B. Landeswohlfahrtsverbände, Landschaftsverbände oder Bezirke) der Sozialhilfe.

Die vorliegende Fachserie gibt einen statistischen Überblick über die Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt und von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für das Berichtsjahr 2011. Daneben gibt es zwei weitere Fachserien zur Sozialhilfe:

- Fachserie 13 Reihe 2.1: Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe
- Fachserie 13 Reihe 2.3: Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem 5 bis 9. Kapitel SGB XII

Im Anhang dieser Fachserie befinden sich die Qualitätsberichte zur Statistik über die Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt sowie zur Statistik über die Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Qualitätsberichte enthalten die wichtigsten Informationen zum Erhebungszweck und Erhebungsziel, zum Erhebungsinhalt, zur Erhebungsmethodik, zur Genauigkeit, zur Aktualität und zur Vergleichbarkeit.

Gebietsstand

Deutschland: Angaben für die Bundesrepublik nach dem Gebietsstand seit dem 3. Oktober 1990

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Abkürzungen

- dar. = darunter
- EU = Europäische Union
- gem. = gemäß
- SGB = Sozialgesetzbuch

Teil A

Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt in Deutschland am 31.12.2011

Tabellen und Länderübersichten

A Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt

A 1 Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt in Deutschland am 31.12.2011
nach Altersgruppen, Art des Trägers, Staatsangehörigkeit und Geschlecht

A 1.1 Außerhalb von Einrichtungen

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt		Deutsche	Nichtdeutsche
	insgesamt	dar. mit Hilfee- währung durch den über- örtlichen Träger		
Männlich				
unter 7.....	3 168	391	2 674	494
7 - 11.....	2 516	252	2 217	299
11 - 15.....	3 207	309	2 753	454
15 - 18.....	398	106	310	88
18 - 21.....	612	44	550	62
21 - 25.....	1 695	201	1 564	131
25 - 30.....	3 670	471	3 314	356
30 - 40.....	8 872	1 200	7 655	1 217
40 - 50.....	13 482	1 667	12 080	1 402
50 - 60.....	12 395	1 248	11 144	1 251
60 - 65.....	5 463	495	4 613	850
65 und älter.....	967	185	747	220
Zusammen.....	56 445	6 569	49 621	6 824
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>39,8</i>	<i>39,2</i>	<i>39,8</i>	<i>39,5</i>
Weiblich				
unter 7.....	3 127	367	2 673	454
7 - 11.....	2 681	259	2 385	296
11 - 15.....	3 107	312	2 664	443
15 - 18.....	371	105	291	80
18 - 21.....	544	44	485	59
21 - 25.....	1 463	183	1 361	102
25 - 30.....	2 627	395	2 381	246
30 - 40.....	6 273	896	5 480	793
40 - 50.....	9 724	1 223	8 595	1 129
50 - 60.....	11 438	1 058	9 748	1 690
60 - 65.....	9 315	737	7 823	1 492
65 und älter.....	1 100	251	923	177
Zusammen.....	51 770	5 830	44 809	6 961
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>41,6</i>	<i>40,3</i>	<i>41,3</i>	<i>43,1</i>
Insgesamt				
unter 7.....	6 295	758	5 347	948
7 - 11.....	5 197	511	4 602	595
11 - 15.....	6 314	621	5 417	897
15 - 18.....	769	211	601	168
18 - 21.....	1 156	88	1 035	121
21 - 25.....	3 158	384	2 925	233
25 - 30.....	6 297	866	5 695	602
30 - 40.....	15 145	2 096	13 135	2 010
40 - 50.....	23 206	2 890	20 675	2 531
50 - 60.....	23 833	2 306	20 892	2 941
60 - 65.....	14 778	1 232	12 436	2 342
65 und älter.....	2 067	436	1 670	397
Insgesamt.....	108 215	12 399	94 430	13 785
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>40,6</i>	<i>39,7</i>	<i>40,5</i>	<i>41,4</i>

A Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt

A 1 Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt in Deutschland am 31.12.2011
nach Altersgruppen, Art des Trägers, Staatsangehörigkeit und Geschlecht

A 1.2 In Einrichtungen

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt		Deutsche	Nichtdeutsche
	insgesamt	dar. mit Hilfegewährung durch den über- örtlichen Träger		
Männlich				
unter 7.....	411	344	401	10
7 - 11.....	984	664	937	47
11 - 15.....	2 072	1 425	1 951	121
15 - 18.....	2 228	1 590	2 093	135
18 - 21.....	3 412	2 721	3 204	208
21 - 25.....	6 623	5 498	6 348	275
25 - 30.....	8 726	7 476	8 319	407
30 - 40.....	15 992	13 786	15 048	944
40 - 50.....	20 541	17 462	19 824	717
50 - 60.....	22 463	18 871	21 969	494
60 - 65.....	9 595	6 997	9 320	275
65 und älter.....	24 332	10 248	23 441	891
Zusammen.....	117 379	87 082	112 855	4 524
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>48,3</i>	<i>45,3</i>	<i>48,5</i>	<i>45,0</i>
Weiblich				
unter 7.....	262	211	258	4
7 - 11.....	474	344	457	17
11 - 15.....	1 114	747	1 050	64
15 - 18.....	1 400	1 036	1 290	110
18 - 21.....	2 156	1 697	2 048	108
21 - 25.....	4 369	3 669	4 199	170
25 - 30.....	5 479	4 712	5 293	186
30 - 40.....	10 141	8 740	9 625	516
40 - 50.....	13 134	11 301	12 728	406
50 - 60.....	14 228	12 173	13 937	291
60 - 65.....	6 878	5 174	6 709	169
65 und älter.....	46 529	17 444	45 245	1 284
Zusammen.....	106 164	67 248	102 839	3 325
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>59,0</i>	<i>51,8</i>	<i>59,2</i>	<i>54,3</i>
Insgesamt				
unter 7.....	673	555	659	14
7 - 11.....	1 458	1 008	1 394	64
11 - 15.....	3 186	2 172	3 001	185
15 - 18.....	3 628	2 626	3 383	245
18 - 21.....	5 568	4 418	5 252	316
21 - 25.....	10 992	9 167	10 547	445
25 - 30.....	14 205	12 188	13 612	593
30 - 40.....	26 133	22 526	24 673	1 460
40 - 50.....	33 675	28 763	32 552	1 123
50 - 60.....	36 691	31 044	35 906	785
60 - 65.....	16 473	12 171	16 029	444
65 und älter.....	70 861	27 692	68 686	2 175
Insgesamt.....	223 543	154 330	215 694	7 849
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>53,4</i>	<i>48,1</i>	<i>53,6</i>	<i>48,9</i>

A Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt

A 1 Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt in Deutschland am 31.12.2011 nach Altersgruppen, Art des Trägers, Staatsangehörigkeit und Geschlecht

A 1.3 Insgesamt

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt		Deutsche	Nichtdeutsche
	insgesamt	dar. mit Hilfegewährung durch den über- örtlichen Träger		
Männlich				
unter 7.....	3 579	735	3 075	504
7 - 11.....	3 500	916	3 154	346
11 - 15.....	5 279	1 734	4 704	575
15 - 18.....	2 626	1 696	2 403	223
18 - 21.....	4 024	2 765	3 754	270
21 - 25.....	8 318	5 699	7 912	406
25 - 30.....	12 396	7 947	11 633	763
30 - 40.....	24 864	14 986	22 703	2 161
40 - 50.....	34 023	19 129	31 904	2 119
50 - 60.....	34 858	20 119	33 113	1 745
60 - 65.....	15 058	7 492	13 933	1 125
65 und älter.....	25 299	10 433	24 188	1 111
Zusammen.....	173 824	93 651	162 476	11 348
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>45,6</i>	<i>44,8</i>	<i>45,8</i>	<i>41,7</i>
Weiblich				
unter 7.....	3 389	578	2 931	458
7 - 11.....	3 155	603	2 842	313
11 - 15.....	4 221	1 059	3 714	507
15 - 18.....	1 771	1 141	1 581	190
18 - 21.....	2 700	1 741	2 533	167
21 - 25.....	5 832	3 852	5 560	272
25 - 30.....	8 106	5 107	7 674	432
30 - 40.....	16 414	9 636	15 105	1 309
40 - 50.....	22 858	12 524	21 323	1 535
50 - 60.....	25 666	13 231	23 685	1 981
60 - 65.....	16 193	5 911	14 532	1 661
65 und älter.....	47 629	17 695	46 168	1 461
Zusammen.....	157 934	73 078	147 648	10 286
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>53,3</i>	<i>50,9</i>	<i>53,8</i>	<i>46,8</i>
Insgesamt				
unter 7.....	6 968	1 313	6 006	962
7 - 11.....	6 655	1 519	5 996	659
11 - 15.....	9 500	2 793	8 418	1 082
15 - 18.....	4 397	2 837	3 984	413
18 - 21.....	6 724	4 506	6 287	437
21 - 25.....	14 150	9 551	13 472	678
25 - 30.....	20 502	13 054	19 307	1 195
30 - 40.....	41 278	24 622	37 808	3 470
40 - 50.....	56 881	31 653	53 227	3 654
50 - 60.....	60 524	33 350	56 798	3 726
60 - 65.....	31 251	13 403	28 465	2 786
65 und älter.....	72 928	28 128	70 356	2 572
Insgesamt.....	331 758	166 729	310 124	21 634
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>49,2</i>	<i>47,5</i>	<i>49,6</i>	<i>44,1</i>

A Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt

A 2 Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt in Deutschland am 31.12.2011 nach Staatsangehörigkeit, Art des Trägers, ausländerrechtlichem Status und Geschlecht

A 2.1 Außerhalb von Einrichtungen

Staatsangehörigkeit/ Art des Trägers/ ausländerrechtlichem Status	Insgesamt		davon			
	insgesamt	Durchschnitts- alter in Jahren	männlich		weiblich	
			zu- sammen	Durchschnitts- alter in Jahren	zu- sammen	Durchschnitts- alter in Jahren
Deutsche.....	94 430	40,5	49 621	39,8	44 809	41,3
und zwar mit						
Hilfegewährung durch						
den überörtlichen Träger.....	10 806	40,2	5 771	39,7	5 035	40,8
Vertriebenenausweis						
bzw. Spätaussiedlerbescheinigung.....	726	53,5	278	48,3	448	56,6
Nichtdeutsche.....	13 785	41,4	6 824	39,5	6 961	43,1
darunter						
Hilfegewährung durch						
den überörtlichen Träger.....	1 593	36,3	798	35,6	795	36,9
davon						
EU-Ausländer.....	2 523	46,1	1 239	44,9	1 284	47,2
Asylberechtigte.....	423	35,3	219	33,4	204	37,4
Bürgerkriegsflüchtlinge.....	108	37,0	42	36,4	66	37,3
sonstige Ausländer.....	10 731	40,5	5 324	38,5	5 407	42,5
Insgesamt.....	108 215	40,6	56 445	39,8	51 770	41,6
darunter						
Hilfegewährung durch						
den überörtlichen Träger.....	12 399	39,7	6 569	39,2	5 830	40,3

A Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt

A 2 Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt in Deutschland am 31.12.2011
nach Staatsangehörigkeit, Art des Trägers, ausländerrechtlichem Status und Geschlecht

A 2.2 In Einrichtungen

Staatsangehörigkeit/ Art des Trägers/ ausländerrechtlichem Status	Insgesamt		davon			
	insgesamt	Durchschnitts- alter in Jahren	männlich		weiblich	
			zu- sammen	Durchschnitts- alter in Jahren	zu- sammen	Durchschnitts- alter in Jahren
Deutsche.....	215 694	53,6	112 855	48,5	102 839	59,2
und zwar mit						
Hilfegewährung durch						
den überörtlichen Träger.....	148 763	48,3	83 692	45,4	65 071	52,0
Vertriebenenausweis						
bzw. Spätaussiedlerbescheinigung.....	397	68,6	188	60,3	209	76,1
Nichtdeutsche.....	7 849	48,9	4 524	45,0	3 325	54,3
darunter						
Hilfegewährung durch						
den überörtlichen Träger.....	5 567	43,2	3 390	41,2	2 177	46,5
davon						
EU-Ausländer.....	2 108	51,3	1 223	48,2	885	55,6
Asylberechtigte.....	266	48,2	158	46,6	108	50,5
Bürgerkriegsflüchtlinge.....	29	59,3	19	55,8	10	66,1
sonstige Ausländer.....	5 446	48,0	3 124	43,6	2 322	53,9
Insgesamt.....	223 543	53,4	117 379	48,3	106 164	59,0
darunter						
Hilfegewährung durch						
den überörtlichen Träger.....	154 330	48,1	87 082	45,3	67 248	51,8

A Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt

A 2 Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt in Deutschland am 31.12.2011 nach Staatsangehörigkeit, Art des Trägers, ausländerrechtlichem Status und Geschlecht

A 2.3 Insgesamt

Staatsangehörigkeit/ Art des Trägers/ ausländerrechtlichem Status	Insgesamt		davon			
	insgesamt	Durchschnitts- alter in Jahren	männlich		weiblich	
			zu- sammen	Durchschnitts- alter in Jahren	zu- sammen	Durchschnitts- alter in Jahren
Deutsche.....	310 124	49,6	162 476	45,8	147 648	53,8
und zwar mit						
Hilfegewährung durch						
den überörtlichen Träger.....	159 569	47,7	89 463	45,0	70 106	51,2
Vertriebenenausweis						
bzw. Spätaussiedlerbescheinigung.....	1 123	58,8	466	53,2	657	62,8
Nichtdeutsche.....	21 634	44,1	11 348	41,7	10 286	46,8
darunter						
Hilfegewährung durch						
den überörtlichen Träger.....	7 160	41,7	4 188	40,1	2 972	43,9
davon						
EU-Ausländer.....	4 631	48,5	2 462	46,5	2 169	50,6
Asylberechtigte.....	689	40,3	377	38,9	312	41,9
Bürgerkriegsflüchtlinge.....	137	41,7	61	42,4	76	41,1
sonstige Ausländer.....	16 177	43,0	8 448	40,4	7 729	45,9
Insgesamt.....	331 758	49,2	173 824	45,6	157 934	53,3
darunter						
Hilfegewährung durch						
den überörtlichen Träger.....	166 729	47,5	93 651	44,8	73 078	50,9

A Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt

A 3 Bedarfsgemeinschaften mit Hilfe zum Lebensunterhalt in Deutschland am 31.12.2011
nach Einkommensarten und Ort der Leistungserbringung

Einkommensarten	Insgesamt	Außerhalb von Einrichtungen	In Einrichtungen
hiervon 1)			
Erwerbseinkommen.....	9 670	3 667	6 003
Rente wegen Erwerbsminderung 2).....	47 852	32 855	14 997
Altersrente 2).....	21 108	10 750	10 358
Hinterbliebenenrente 2).....	6 600	2 427	4 173
Versorgungsbezüge.....	310	97	213
Renten aus privater Vorsorge.....	689	271	418
Renten aus betrieblicher Altersversorgung.....	935	457	478
private Unterhaltsleistungen.....	9 033	3 390	5 643
öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder.....	17 644	15 478	2 166
Einkünfte nach dem Bundesversorgungsgesetz.....	181	29	152
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.....	165	140	25
sonstige Einkünfte.....	14 414	6 941	7 473
Insgesamt 3).....	323 050	99 524	223 526
davon			
ohne angerechnetes Einkommen.....	220 187	36 138	184 049
mit angerechnetem Einkommen 3).....	102 863	63 386	39 477

1) Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Einkommensarten werden bei jeder zutreffenden Einkommensart gezählt.

2) Leistungen der gesetzlichen Unfall-, Renten- und Handwerkerversicherung sowie der Altersversicherung für Landwirte.

3) Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Einkommensarten werden nur einmal gezählt.

A Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt

A 4 Bedarfsgemeinschaften mit Hilfe zum Lebensunterhalt in Deutschland am 31.12.2011 außerhalb von Einrichtungen nach Typ der Bedarfsgemeinschaft und Einkommensarten

Typ der Bedarfsgemeinschaft	Insgesamt ¹⁾	Davon				
		ohne angerechnetes Einkommen	mit angerechnetem Einkommen ¹⁾	darunter ²⁾		
				Erwerbseinkommen	Rente ³⁾	öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder
Bedarfsgemeinschaften mit Haushaltsvorstand zusammen.....	80 508	30 141	50 367	3 261	44 078	5 554
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	1 444	235	1 209	124	1 321	41
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	197	28	169	31	93	160
Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne Kindern unter 18 Jahren.....	225	63	162	25	130	37
Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren.....	36	3	33	8	7	32
Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände.....	75 541	29 693	45 848	2 912	41 100	2 451
männlich.....	41 296	18 220	23 076	1 400	20 226	1 207
weiblich.....	34 245	11 473	22 772	1 512	20 874	1 244
Haushaltsvorstände männlich mit Kindern unter 18 Jahren.....	339	18	321	28	210	299
Haushaltsvorstände weiblich mit Kindern unter 18 Jahren.....	2 726	101	2 625	133	20 874	2 534
Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand zusammen.....	15 640	5 150	10 490	280	1 662	8 591
darunter:						
Einzel nachgewiesene						
volljährige männliche Haushaltsangehörige.....	3 246	1 979	1 267	147	681	368
volljährige weibliche Haushaltsangehörige.....	1 860	1 030	830	68	462	251
minderjährige männliche Haushaltsangehörige.....	5 204	1 110	4 094	28	236	3 904
minderjährige weibliche Haushaltsangehörige.....	5 282	1 015	4 267	35	266	4 055
Anderweitig nicht erfasste Bedarfsgemeinschaften.....	3 376	847	2 529	126	1 117	1 333
Insgesamt.....	99 524	36 138	63 386	3 667	46 857	15 478

1) Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Einkommensarten werden nur einmal gezählt.

2) Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Einkommensarten werden bei jeder zutreffenden Einkommensart gezählt.

3) Rente: Rente wegen Erwerbsminderung, Altersrente, Hinterbliebenenrente (Leistungen der gesetzlichen Unfall-, Renten- und Handwerkerversicherung sowie der Altersversicherung für Landwirte), Versorgungsbezüge, Renten aus privater Vorsorge, Renten aus betrieblicher Altersversorgung.

A Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt

A 5 Bedarfsgemeinschaften mit Hilfe zum Lebensunterhalt in Deutschland am 31.12.2011 außerhalb von Einrichtungen nach Typ der Bedarfsgemeinschaft und durchschnittlichen monatlichen Zahlungsbeträgen

Typ der Bedarfsgemeinschaft	Insgesamt	Durchschnittliche/s monatliche/s									
		Brutto- bedarf	Aufwendungen für Unterkunft und Heizung ¹⁾				angerechnetes Einkommen ²⁾			Netto- bedarf	
			in EUR	in % des		in EUR	in % des		in EUR	in % des Brutto- bedarfs	
				Brutto- bedarfs	Netto- bedarfs		Brutto- bedarfs	Netto- bedarfs			
Anzahl											
Bedarfsgemeinschaften mit Haushaltsvorstand zusammen.....	80 508	768	328	42,6	63,9	256	33,4	50,0	512	66,7	
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	1 444	1 137	427	37,6	80,6	607	53,4	114,4	530	46,7	
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	197	1 602	527	32,9	59,4	716	44,7	80,7	887	55,4	
Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder unter 18 Jahren.....	225	1 035	396	38,3	59,9	373	36,0	56,4	662	63,9	
Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren.....	36	1 526	450	29,5	47,1	570	37,3	59,6	956	62,6	
Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände.....	75 541	737	319	43,3	63,4	234	31,7	46,5	503	68,3	
männlich.....	41 296	722	303	41,9	58,8	207	28,7	40,2	515	71,3	
weiblich.....	34 245	754	339	44,9	69,3	266	35,3	54,4	489	64,8	
Haushaltsvorstände männlich mit Kindern unter 18 Jahren....	339	1 224	437	35,7	70,8	607	49,6	98,3	617	50,4	
Haushaltsvorstände weiblich mit Kindern unter 18 Jahren.....	2 726	1 304	477	36,6	68,0	602	46,2	85,8	702	53,8	
Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand zusammen.....	15 640	448	142	31,6	46,4	143	32,0	47,0	305	68,1	
Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand mit mindestens 2 Haushaltsangehörigen.....	48	876	306	35,0	55,1	320	36,5	57,5	557	63,5	
Einzel nachgewiesene											
volljährige männliche Haushaltsangehörige.....	3 246	526	165	31,4	38,1	93	17,7	21,5	433	82,3	
volljährige weibliche Haushaltsangehörige.....	1 860	514	162	31,4	39,9	109	21,2	26,8	406	78,9	
minderjährige männliche Haushaltsangehörige.....	5 204	409	129	31,5	51,9	161	39,4	64,9	248	60,7	
minderjährige weibliche Haushaltsangehörige.....	5 282	412	131	31,8	53,4	167	40,5	68,1	245	59,5	
Anderweitig nicht erfasste Bedarfsgemeinschaften.....	3 376	748	263	35,2	60,6	315	42,1	72,5	434	58,0	
Insgesamt.....	99 524	717	296	41,3	62,1	240	33,5	50,4	477	66,5	

1) Durchschnittsermittlung inklusive der Bedarfsgemeinschaften ohne Aufwendungen für Unterkunft und Heizung.

2) Durchschnittsermittlung inklusive der Bedarfsgemeinschaften ohne angerechnetes Einkommen.

A Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt

A 6 Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt in Deutschland am 31.12.2011
Länderübersicht mit Veränderung zum Vorjahr, nach Geschlecht, Altersgruppen und Ort der Leistungserbringung

Land	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	Davon		Davon		
			männlich	weiblich	unter 18 Jahre	18 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
	Anzahl	%	Anzahl				
Außerhalb von Einrichtungen							
Baden-Württemberg.....	5 934	10,1	2 888	3 046	877	4 862	195
Bayern.....	9 945	7,3	5 130	4 815	1 189	8 659	97
Berlin.....	7 678	10,5	4 019	3 659	1 812	5 478	388
Brandenburg.....	2 870	14,9	1 598	1 272	767	2 082	21
Bremen.....	1 819	13,1	901	918	219	1 526	74
Hamburg.....	5 640	69,7	2 773	2 867	872	4 698	70
Hessen.....	12 231	1,9	6 337	5 894	1 859	10 189	183
Mecklenburg-Vorpommern.....	3 311	16,9	1 949	1 362	760	2 543	8
Niedersachsen.....	10 342	5,9	5 251	5 091	2 054	8 115	173
Nordrhein-Westfalen.....	26 049	7,0	13 281	12 768	3 715	21 794	540
Rheinland-Pfalz.....	3 841	8,9	1 856	1 985	634	3 087	120
Saarland.....	1 462	17,0	728	734	295	1 113	54
Sachsen.....	4 652	15,7	2 799	1 853	1 037	3 610	5
Sachsen-Anhalt.....	3 273	11,9	1 926	1 347	929	2 329	15
Schleswig-Holstein.....	6 372	5,5	3 332	3 040	897	5 353	122
Thüringen.....	2 796	7,0	1 677	1 119	659	2 135	2
Deutschland.....	108 215	10,0	56 445	51 770	18 575	87 573	2 067
Früheres Bundesgebiet.....	83 635	9,3	42 477	41 158	12 611	69 396	1 628
Neue Länder einschl. Berlin.....	24 580	12,6	13 968	10 612	5 964	18 177	439
In Einrichtungen							
Baden-Württemberg.....	8 549	10,2	4 805	3 744	1 310	5 165	2 074
Bayern.....	32 188	4,5	16 648	15 540	1 341	19 534	11 313
Berlin.....	11 531	-0,4	6 128	5 403	344	6 982	4 205
Brandenburg.....	6 298	1,3	3 518	2 780	160	4 636	1 502
Bremen.....	2 077	-0,5	1 045	1 032	79	1 183	815
Hamburg.....	6 747	-2,0	3 503	3 244	115	4 405	2 227
Hessen.....	18 961	2,4	9 929	9 032	881	12 530	5 550
Mecklenburg-Vorpommern.....	6 395	-0,7	3 702	2 693	128	4 775	1 492
Niedersachsen.....	27 733	0,7	14 935	12 798	1 331	18 244	8 158
Nordrhein-Westfalen.....	56 605	0,1	28 334	28 271	1 591	35 123	19 891
Rheinland-Pfalz.....	9 154	0,1	4 431	4 723	302	5 560	3 292
Saarland.....	3 223	-5,2	1 629	1 594	96	2 063	1 064
Sachsen.....	8 601	1,0	4 780	3 821	395	6 173	2 033
Sachsen-Anhalt.....	9 768	-1,9	5 432	4 336	246	6 824	2 698
Schleswig-Holstein.....	10 053	0,4	5 319	4 734	248	6 609	3 196
Thüringen.....	5 660	0,9	3 241	2 419	378	3 931	1 351
Deutschland.....	223 543	1,1	117 379	106 164	8 945	143 737	70 861
Früheres Bundesgebiet.....	175 290	1,5	90 578	84 712	7 294	110 416	57 580
Neue Länder einschl. Berlin.....	48 253	-0,1	26 801	21 452	1 651	33 321	13 281
Insgesamt							
Baden-Württemberg.....	14 483	10,1	7 693	6 790	2 187	10 027	2 269
Bayern.....	42 133	5,2	21 778	20 355	2 530	28 193	11 410
Berlin.....	19 209	3,7	10 147	9 062	2 156	12 460	4 593
Brandenburg.....	9 168	5,2	5 116	4 052	927	6 718	1 523
Bremen.....	3 896	5,4	1 946	1 950	298	2 709	889
Hamburg.....	12 387	21,4	6 276	6 111	987	9 103	2 297
Hessen.....	31 192	2,2	16 266	14 926	2 740	22 719	5 733
Mecklenburg-Vorpommern.....	9 706	4,7	5 651	4 055	888	7 318	1 500
Niedersachsen.....	38 075	2,0	20 186	17 889	3 385	26 359	8 331
Nordrhein-Westfalen.....	82 654	2,2	41 615	41 039	5 306	56 917	20 431
Rheinland-Pfalz.....	12 995	2,5	6 287	6 708	936	8 647	3 412
Saarland.....	4 685	0,7	2 357	2 328	391	3 176	1 118
Sachsen.....	13 253	5,7	7 579	5 674	1 432	9 783	2 038
Sachsen-Anhalt.....	13 041	1,2	7 358	5 683	1 175	9 153	2 713
Schleswig-Holstein.....	16 425	2,3	8 651	7 774	1 145	11 962	3 318
Thüringen.....	8 456	2,8	4 918	3 538	1 037	6 066	1 353
Deutschland.....	331 758	3,9	173 824	157 934	27 520	231 310	72 928
Früheres Bundesgebiet.....	258 925	3,9	133 055	125 870	19 905	179 812	59 208
Neue Länder einschl. Berlin.....	72 833	3,8	40 769	32 064	7 615	51 498	13 720

A Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt

A 7 Bedarfsgemeinschaften mit Hilfe zum Lebensunterhalt in Deutschland am 31.12.2011 außerhalb von Einrichtungen
Länderübersicht mit Veränderung zum Vorjahr, Einpersonenhaushalte und durchschnittliche Empfängerzahl
pro Bedarfsgemeinschaft

Land	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	Darunter		Durchschnittliche Empfänger/-innen pro Bedarfsgemeinschaft
			1-Personen- Haushalte	Anteil am Insgesamt	
			Anzahl	%	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl
Baden-Württemberg.....	5 584	+ 11,4	4 331	77,6	1,06
Bayern.....	9 431	+ 8,0	7 360	78,0	1,05
Berlin.....	7 134	+ 9,6	5 349	75,0	1,08
Brandenburg.....	2 632	+ 14,3	1 995	75,8	1,09
Bremen.....	1 697	+ 15,1	1 306	77,0	1,07
Hamburg.....	5 073	+ 67,8	3 717	73,3	1,11
Hessen.....	11 230	+ 2,7	8 422	75,0	1,09
Mecklenburg-Vorpommern.....	3 043	+ 17,9	2 418	79,5	1,09
Niedersachsen.....	9 471	+ 6,5	7 294	77,0	1,09
Nordrhein-Westfalen.....	23 680	+ 6,8	17 776	75,1	1,10
Rheinland-Pfalz.....	3 526	+ 9,9	2 578	73,1	1,09
Saarland.....	1 345	+ 13,9	958	71,2	1,09
Sachsen.....	4 364	+ 15,2	3 017	69,1	1,07
Sachsen-Anhalt.....	3 048	+ 13,1	2 202	72,2	1,07
Schleswig-Holstein.....	5 637	+ 6,0	4 444	78,8	1,13
Thüringen.....	2 629	+ 7,9	2 071	78,8	1,06
Deutschland.....	99 524	+ 10,3	75 238	75,6	1,09
Früheres Bundesgebiet.....	76 674	+ 9,6	58 186	75,9	1,09
Neue Länder einschl. Berlin.....	22 850	+ 12,5	17 052	74,6	1,08

Teil B

Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.2011

Tabellen, Länderübersichten und Zeitreihen

B Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

B 1 Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.2011 nach Altersgruppen, Staatsangehörigkeit und Geschlecht

B 1.1 Außerhalb von Einrichtungen

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Deutsche	Nichtdeutsche
Männlich			
18 - 21.....	4 562	4 286	276
21 - 25.....	13 321	12 489	832
25 - 30.....	17 542	16 381	1 161
30 - 40.....	29 416	26 699	2 717
40 - 50.....	31 180	28 162	3 018
50 - 60.....	40 395	36 544	3 851
60 - 65.....	18 869	16 265	2 604
18 - 65 (voll erwerbsgemindert) zusammen.....	155 285	140 826	14 459
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>42,8</i>	<i>42,5</i>	<i>45,5</i>
65 - 70.....	53 491	41 466	12 025
70 - 75.....	45 978	33 696	12 282
75 - 80.....	23 104	15 678	7 426
80 - 85.....	10 633	6 919	3 714
85 - 90.....	3 304	2 037	1 267
90 - 95.....	769	494	275
95 und älter.....	132	65	67
65 und älter zusammen.....	137 411	100 355	37 056
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>72,0</i>	<i>71,6</i>	<i>72,9</i>
Zusammen.....	292 696	241 181	51 515
Weiblich			
18 - 21.....	3 297	3 070	227
21 - 25.....	9 281	8 652	629
25 - 30.....	12 189	11 389	800
30 - 40.....	20 714	18 892	1 822
40 - 50.....	24 156	21 764	2 392
50 - 60.....	36 406	31 768	4 638
60 - 65.....	22 391	18 129	4 262
18 - 65 (voll erwerbsgemindert) zusammen.....	128 434	113 664	14 770
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>45,0</i>	<i>44,4</i>	<i>49,6</i>
65 - 70.....	69 336	51 424	17 912
70 - 75.....	75 519	57 236	18 283
75 - 80.....	45 555	35 049	10 506
80 - 85.....	27 115	21 529	5 586
85 - 90.....	14 616	11 938	2 678
90 - 95.....	4 681	3 925	756
95 und älter.....	1 305	1 107	198
65 und älter zusammen.....	238 127	182 208	55 919
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>73,9</i>	<i>74,2</i>	<i>73,3</i>
Zusammen.....	366 561	295 872	70 689
Insgesamt			
18 - 21.....	7 859	7 356	503
21 - 25.....	22 602	21 141	1 461
25 - 30.....	29 731	27 770	1 961
30 - 40.....	50 130	45 591	4 539
40 - 50.....	55 336	49 926	5 410
50 - 60.....	76 801	68 312	8 489
60 - 65.....	41 260	34 394	6 866
18 - 65 (voll erwerbsgemindert) zusammen.....	283 719	254 490	29 229
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>43,8</i>	<i>43,3</i>	<i>47,5</i>
65 - 70.....	122 827	92 890	29 937
70 - 75.....	121 497	90 932	30 565
75 - 80.....	68 659	50 727	17 932
80 - 85.....	37 748	28 448	9 300
85 - 90.....	17 920	13 975	3 945
90 - 95.....	5 450	4 419	1 031
95 und älter.....	1 437	1 172	265
65 und älter zusammen.....	375 538	282 563	92 975
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>73,2</i>	<i>73,3</i>	<i>73,1</i>
Insgesamt.....	659 257	537 053	122 204

B Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

B 1 Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.2011 nach Altersgruppen, Staatsangehörigkeit und Geschlecht

B 1.2 In Einrichtungen

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Deutsche	Nichtdeutsche
Männlich			
18 - 21.....	1 777	1 702	75
21 - 25.....	5 570	5 394	176
25 - 30.....	8 143	7 841	302
30 - 40.....	15 375	14 672	703
40 - 50.....	17 258	16 706	552
50 - 60.....	17 909	17 539	370
60 - 65.....	8 039	7 833	206
18 - 65 (voll erwerbsgemindert) zusammen.....	74 071	71 687	2 384
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>42,6</i>	<i>42,7</i>	<i>40,0</i>
65 - 70.....	5 779	5 578	201
70 - 75.....	6 532	6 319	213
75 - 80.....	4 505	4 333	172
80 - 85.....	2 624	2 494	130
85 - 90.....	1 142	1 075	67
90 - 95.....	362	330	32
95 und älter.....	82	75	7
65 und älter zusammen.....	21 026	20 204	822
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>74,1</i>	<i>74,0</i>	<i>75,5</i>
Zusammen.....	95 097	91 891	3 206
Weiblich			
18 - 21.....	1 071	1 041	30
21 - 25.....	3 798	3 678	120
25 - 30.....	5 384	5 237	147
30 - 40.....	10 304	9 891	413
40 - 50.....	11 440	11 116	324
50 - 60.....	11 915	11 665	250
60 - 65.....	6 118	5 978	140
18 - 65 (voll erwerbsgemindert) zusammen.....	50 030	48 606	1 424
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>42,9</i>	<i>42,9</i>	<i>40,8</i>
65 - 70.....	4 858	4 719	139
70 - 75.....	7 320	7 121	199
75 - 80.....	7 050	6 834	216
80 - 85.....	7 194	6 942	252
85 - 90.....	6 957	6 702	255
90 - 95.....	4 115	3 987	128
95 und älter.....	2 152	2 100	52
65 und älter zusammen.....	39 646	38 405	1 241
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>80,1</i>	<i>80,1</i>	<i>80,5</i>
Zusammen.....	89 676	87 011	2 665
Insgesamt			
18 - 21.....	2 848	2 743	105
21 - 25.....	9 368	9 072	296
25 - 30.....	13 527	13 078	449
30 - 40.....	25 679	24 563	1 116
40 - 50.....	28 698	27 822	876
50 - 60.....	29 824	29 204	620
60 - 65.....	14 157	13 811	346
18 - 65 (voll erwerbsgemindert) zusammen.....	124 101	120 293	3 808
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>42,7</i>	<i>42,8</i>	<i>40,3</i>
65 - 70.....	10 637	10 297	340
70 - 75.....	13 852	13 440	412
75 - 80.....	11 555	11 167	388
80 - 85.....	9 818	9 436	382
85 - 90.....	8 099	7 777	322
90 - 95.....	4 477	4 317	160
95 und älter.....	2 234	2 175	59
65 und älter zusammen.....	60 672	58 609	2 063
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>78,0</i>	<i>78,0</i>	<i>78,5</i>
Insgesamt.....	184 773	178 902	5 871

B Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

B 1 Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.2011 nach Altersgruppen, Staatsangehörigkeit und Geschlecht

B 1.3 Insgesamt

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Deutsche	Nichtdeutsche
Männlich			
18 - 21.....	6 339	5 988	351
21 - 25.....	18 891	17 883	1 008
25 - 30.....	25 685	24 222	1 463
30 - 40.....	44 791	41 371	3 420
40 - 50.....	48 438	44 868	3 570
50 - 60.....	58 304	54 083	4 221
60 - 65.....	26 908	24 098	2 810
18 - 65 (voll erwerbsgemindert) zusammen.....	229 356	212 513	16 843
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>42,7</i>	<i>42,5</i>	<i>44,7</i>
65 - 70.....	59 270	47 044	12 226
70 - 75.....	52 510	40 015	12 495
75 - 80.....	27 609	20 011	7 598
80 - 85.....	13 257	9 413	3 844
85 - 90.....	4 446	3 112	1 334
90 - 95.....	1 131	824	307
95 und älter.....	214	140	74
65 und älter zusammen.....	158 437	120 559	37 878
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>72,2</i>	<i>72,0</i>	<i>73,0</i>
Zusammen.....	387 793	333 072	54 721
Weiblich			
18 - 21.....	4 368	4 111	257
21 - 25.....	13 079	12 330	749
25 - 30.....	17 573	16 626	947
30 - 40.....	31 018	28 783	2 235
40 - 50.....	35 596	32 880	2 716
50 - 60.....	48 321	43 433	4 888
60 - 65.....	28 509	24 107	4 402
18 - 65 (voll erwerbsgemindert) zusammen.....	178 464	162 270	16 194
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>44,4</i>	<i>44,0</i>	<i>48,8</i>
65 - 70.....	74 194	56 143	18 051
70 - 75.....	82 839	64 357	18 482
75 - 80.....	52 605	41 883	10 722
80 - 85.....	34 309	28 471	5 838
85 - 90.....	21 573	18 640	2 933
90 - 95.....	8 796	7 912	884
95 und älter.....	3 457	3 207	250
65 und älter zusammen.....	277 773	220 613	57 160
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>74,8</i>	<i>75,2</i>	<i>73,4</i>
Zusammen.....	456 237	382 883	73 354
Insgesamt			
18 - 21.....	10 707	10 099	608
21 - 25.....	31 970	30 213	1 757
25 - 30.....	43 258	40 848	2 410
30 - 40.....	75 809	70 154	5 655
40 - 50.....	84 034	77 748	6 286
50 - 60.....	106 625	97 516	9 109
60 - 65.....	55 417	48 205	7 212
18 - 65 (voll erwerbsgemindert) zusammen.....	407 820	374 783	33 037
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>43,4</i>	<i>43,2</i>	<i>46,7</i>
65 - 70.....	133 464	103 187	30 277
70 - 75.....	135 349	104 372	30 977
75 - 80.....	80 214	61 894	18 320
80 - 85.....	47 566	37 884	9 682
85 - 90.....	26 019	21 752	4 267
90 - 95.....	9 927	8 736	1 191
95 und älter.....	3 671	3 347	324
65 und älter zusammen.....	436 210	341 172	95 038
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>73,9</i>	<i>74,1</i>	<i>73,2</i>
Insgesamt.....	844 030	715 955	128 075

B Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

B 2 Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.2011 nach Altersgruppen, Staatsangehörigkeit, ausländerrechtlichem Status und Geschlecht

B 2.1 Außerhalb von Einrichtungen

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Deutsche	Nichtdeutsche				
			zusammen	davon			
				EU-Ausländer	Asylbe- rechtigte	Bürgerkriegs- flüchtlinge	sonstige Ausländer
Männlich							
18 - 65 (voll erwerbs- gemindert) zusammen.....	155 285	140 826	14 459	2 730	442	49	11 238
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>42,8</i>	<i>42,5</i>	<i>45,5</i>	<i>47,0</i>	<i>46,6</i>	<i>44,0</i>	<i>45,1</i>
65 und älter zusammen.....	137 411	100 355	37 056	4 886	1 098	125	30 947
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>72,0</i>	<i>71,6</i>	<i>72,9</i>	<i>71,0</i>	<i>73,4</i>	<i>73,0</i>	<i>73,2</i>
Zusammen.....	292 696	241 181	51 515	7 616	1 540	174	42 185
Weiblich							
18 - 65 (voll erwerbs- gemindert) zusammen.....	128 434	113 664	14 770	2 370	471	56	11 873
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>45,0</i>	<i>44,4</i>	<i>49,6</i>	<i>49,5</i>	<i>49,7</i>	<i>53,4</i>	<i>49,5</i>
65 und älter zusammen.....	238 127	182 208	55 919	5 649	1 540	172	48 558
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>73,9</i>	<i>74,2</i>	<i>73,3</i>	<i>72,6</i>	<i>72,9</i>	<i>73,6</i>	<i>73,4</i>
Zusammen.....	366 561	295 872	70 689	8 019	2 011	228	60 431
Insgesamt							
18 - 65 (voll erwerbs- gemindert) zusammen.....	283 719	254 490	29 229	5 100	913	105	23 111
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>43,8</i>	<i>43,3</i>	<i>47,5</i>	<i>48,2</i>	<i>48,2</i>	<i>49,0</i>	<i>47,4</i>
65 und älter zusammen.....	375 538	282 563	92 975	10 535	2 638	297	79 505
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>73,2</i>	<i>73,3</i>	<i>73,1</i>	<i>71,8</i>	<i>73,1</i>	<i>73,3</i>	<i>73,3</i>
Insgesamt.....	659 257	537 053	122 204	15 635	3 551	402	102 616

B Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

B 2 Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.2011 nach Altersgruppen, Staatsangehörigkeit, ausländerrechtlichem Status und Geschlecht

B 2.2 In Einrichtungen

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Deutsche	Nichtdeutsche				
			zusammen	davon			
				EU-Ausländer	Asylbe- rechtigte	Bürgerkriegs- flüchtlinge	sonstige Ausländer
Männlich							
18 - 65 (voll erwerbs- gemindert) zusammen.....	74 071	71 687	2 384	576	144	3	1 661
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>42,6</i>	<i>42,7</i>	<i>40,0</i>	<i>42,4</i>	<i>40,4</i>	<i>34,3</i>	<i>39,1</i>
65 und älter zusammen.....	21 026	20 204	822	230	27	7	558
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>74,1</i>	<i>74,0</i>	<i>75,5</i>	<i>74,1</i>	<i>78,4</i>	<i>76,6</i>	<i>75,9</i>
Zusammen.....	95 097	91 891	3 206	806	171	10	2 219
Weiblich							
18 - 65 (voll erwerbs- gemindert) zusammen.....	50 030	48 606	1 424	339	84	3	998
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>42,9</i>	<i>42,9</i>	<i>40,8</i>	<i>43,1</i>	<i>39,7</i>	<i>30,7</i>	<i>40,2</i>
65 und älter zusammen.....	39 646	38 405	1 241	311	36	6	888
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>80,1</i>	<i>80,1</i>	<i>80,5</i>	<i>80,1</i>	<i>83,5</i>	<i>77,0</i>	<i>80,5</i>
Zusammen.....	89 676	87 011	2 665	650	120	9	1 886
Insgesamt							
18 - 65 (voll erwerbs- gemindert) zusammen.....	124 101	120 293	3 808	915	228	6	2 659
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>42,7</i>	<i>42,8</i>	<i>40,3</i>	<i>42,7</i>	<i>40,1</i>	<i>32,5</i>	<i>39,5</i>
65 und älter zusammen.....	60 672	58 609	2 063	541	63	13	1 446
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>78,0</i>	<i>78,0</i>	<i>78,5</i>	<i>77,6</i>	<i>81,3</i>	<i>76,8</i>	<i>78,8</i>
Insgesamt.....	184 773	178 902	5 871	1 456	291	19	4 105

B Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

B 2 Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.2011
 Altersgruppen, Staatsangehörigkeit, ausländerrechtlichem Status und Geschlecht

B 2.3 Insgesamt

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Deutsche	Nichtdeutsche				
			zusammen	davon			
				EU-Ausländer	Asylbe- rechtigte	Bürgerkriegs- flüchtlinge	sonstige Ausländer
Männlich							
18 - 65 (voll erwerbs- gemindert) zusammen.....	229 356	212 513	16 843	3 306	586	52	12 899
Durchschnittsalter in Jahren.....	42,7	42,5	44,7	46,2	45,0	43,4	44,3
65 und älter zusammen.....	158 437	120 559	37 878	5 116	1 125	132	31 505
Durchschnittsalter in Jahren.....	72,2	72,0	73,0	71,1	73,5	73,2	73,3
Zusammen.....	387 793	333 072	54 721	8 422	1 711	184	44 404
Weiblich							
18 - 65 (voll erwerbs- gemindert) zusammen.....	178 464	162 270	16 194	2 709	555	59	12 871
Durchschnittsalter in Jahren.....	44,4	44,0	48,8	48,7	48,2	52,3	48,8
65 und älter zusammen.....	277 773	220 613	57 160	5 960	1 576	178	49 446
Durchschnittsalter in Jahren.....	74,8	75,2	73,4	73,0	73,1	73,7	73,5
Zusammen.....	456 237	382 883	73 354	8 669	2 131	237	62 317
Insgesamt							
18 - 65 (voll erwerbs- gemindert) zusammen.....	407 820	374 783	33 037	6 015	1 141	111	25 770
Durchschnittsalter in Jahren.....	43,4	43,2	46,7	47,3	46,6	48,1	46,6
65 und älter zusammen.....	436 210	341 172	95 038	11 076	2 701	310	80 951
Durchschnittsalter in Jahren.....	73,9	74,1	73,2	72,1	73,3	73,5	73,4
Insgesamt.....	844 030	715 955	128 075	17 091	3 842	421	106 721

B Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

B 3 Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.2011 nach Bedarfen, Altersgruppen, Geschlecht und Durchschnittsbeträgen im Berichtsmonat

B 3.1 Deutsche

Bedarf	Insgesamt	Davon	
		voll erwerbsgemindert im Alter von 18 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Männlich			
Anzahl			
Zusammen	333 072	212 513	120 559
mit Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen.....	83 968	47 225	36 743
mit Beiträgen für die Vorsorge.....	137	129	8
mit Aufwendungen für Unterkunft und Heizung.....	315 715	198 185	117 530
mit angerechnetem Einkommen.....	237 134	133 702	103 432
Durchschnittsbeträge im Berichtsmonat in Euro			
Bruttobedarf.....	669	651	700
Regelsatz gem. § 42 Nr. 1 SGB XII.....	327	320	340
Nettobedarf.....	442	480	375
Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge gem. § 42 Nr. 4 SGB XII 1).....	165	168	161
Beiträge für die Vorsorge gem. § 33 SGB XII 1).....	77	74	128
Aufwendungen für Unterkunft und Heizung gem. § 42 Nr. 2 SGB XII 1).....	291	284	304
angerechnetes Einkommen 1).....	319	273	378
Weiblich			
Anzahl			
Zusammen	382 883	162 270	220 613
mit Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen.....	74 540	36 200	38 340
mit Beiträgen für die Vorsorge.....	126	118	8
mit Aufwendungen für Unterkunft und Heizung.....	368 682	152 607	216 075
mit angerechnetem Einkommen.....	300 156	102 547	197 609
Durchschnittsbeträge im Berichtsmonat in Euro			
Bruttobedarf.....	692	665	711
Regelsatz gem. § 42 Nr. 1 SGB XII.....	335	323	344
Nettobedarf.....	405	485	346
Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge gem. § 42 Nr. 4 SGB XII 1).....	153	160	146
Beiträge für die Vorsorge gem. § 33 SGB XII 1).....	68	58	211
Aufwendungen für Unterkunft und Heizung gem. § 42 Nr. 2 SGB XII 1).....	316	292	333
angerechnetes Einkommen 1).....	365	284	407
Insgesamt			
Anzahl			
Insgesamt	715 955	374 783	341 172
mit Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen.....	158 508	83 425	75 083
mit Beiträgen für die Vorsorge.....	263	247	16
mit Aufwendungen für Unterkunft und Heizung.....	684 397	350 792	333 605
mit angerechnetem Einkommen.....	537 290	236 249	301 041
Durchschnittsbeträge im Berichtsmonat in Euro			
Bruttobedarf.....	681	657	707
Regelsatz gem. § 42 Nr. 1 SGB XII.....	331	321	343
Nettobedarf.....	422	482	356
Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge gem. § 42 Nr. 4 SGB XII 1).....	159	164	154
Beiträge für die Vorsorge gem. § 33 SGB XII 1).....	73	66	169
Aufwendungen für Unterkunft und Heizung gem. § 42 Nr. 2 SGB XII 1).....	305	287	323
angerechnetes Einkommen 1).....	345	278	398

1) Die Durchschnittsbeträge beziehen sich nur auf Empfänger/-innen der jeweiligen Leistung im Berichtsmonat.

B Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

B 3 Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.2011 nach Bedarfen, Altersgruppen, Geschlecht und Durchschnittsbeträgen im Berichtsmonat

B 3.2 Nichtdeutsche

Bedarf	Insgesamt	Davon	
		voll erwerbsgemindert im Alter von 18 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Männlich			
Anzahl			
Zusammen	54 721	16 843	37 878
mit Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen.....	11 530	4 102	7 428
mit Beiträgen für die Vorsorge.....	6	6	-
mit Aufwendungen für Unterkunft und Heizung.....	53 437	15 931	37 506
mit angerechnetem Einkommen.....	31 239	9 815	21 424
Durchschnittsbeträge im Berichtsmonat in Euro			
Bruttobedarf.....	650	651	650
Regelsatz gem. § 42 Nr. 1 SGB XII.....	335	327	339
Nettobedarf.....	493	513	484
Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge gem. § 42 Nr. 4 SGB XII 1).....	152	159	148
Beiträge für die Vorsorge gem. § 33 SGB XII 1).....	32	32	-
Aufwendungen für Unterkunft und Heizung gem. § 42 Nr. 2 SGB XII 1).....	273	273	273
angerechnetes Einkommen 1).....	275	237	293
Weiblich			
Anzahl			
Zusammen	73 354	16 194	57 160
mit Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen.....	13 724	3 860	9 864
mit Beiträgen für die Vorsorge.....	6	6	-
mit Aufwendungen für Unterkunft und Heizung.....	71 695	15 473	56 222
mit angerechnetem Einkommen.....	40 495	9 115	31 380
Durchschnittsbeträge im Berichtsmonat in Euro			
Bruttobedarf.....	672	660	675
Regelsatz gem. § 42 Nr. 1 SGB XII.....	341	332	344
Nettobedarf.....	522	513	525
Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge gem. § 42 Nr. 4 SGB XII 1).....	149	153	147
Beiträge für die Vorsorge gem. § 33 SGB XII 1).....	56	56	-
Aufwendungen für Unterkunft und Heizung gem. § 42 Nr. 2 SGB XII 1).....	295	277	300
angerechnetes Einkommen 1).....	271	261	274
Insgesamt			
Anzahl			
Insgesamt	128 075	33 037	95 038
mit Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen.....	25 254	7 962	17 292
mit Beiträgen für die Vorsorge.....	12	12	-
mit Aufwendungen für Unterkunft und Heizung.....	125 132	31 404	93 728
mit angerechnetem Einkommen.....	71 734	18 930	52 804
Durchschnittsbeträge im Berichtsmonat in Euro			
Bruttobedarf.....	663	655	665
Regelsatz gem. § 42 Nr. 1 SGB XII.....	339	329	342
Nettobedarf.....	510	513	508
Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge gem. § 42 Nr. 4 SGB XII 1).....	150	156	148
Beiträge für die Vorsorge gem. § 33 SGB XII 1).....	44	44	-
Aufwendungen für Unterkunft und Heizung gem. § 42 Nr. 2 SGB XII 1).....	286	275	289
angerechnetes Einkommen 1).....	273	249	282

1) Die Durchschnittsbeträge beziehen sich nur auf Empfänger/-innen der jeweiligen Leistung im Berichtsmonat.

B Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

B 3 Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.2011 nach Bedarf, Altersgruppen, Geschlecht und Durchschnittsbeträgen im Berichtsmonat

B 3.3 Insgesamt

Bedarf	Insgesamt	Davon	
		voll erwerbsgemindert im Alter von 18 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Männlich			
Anzahl			
Zusammen	387 793	229 356	158 437
mit Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen.....	95 498	51 327	44 171
mit Beiträgen für die Vorsorge.....	143	135	8
mit Aufwendungen für Unterkunft und Heizung.....	369 152	214 116	155 036
mit angerechnetem Einkommen.....	268 373	143 517	124 856
Durchschnittsbeträge im Berichtsmonat in Euro			
Bruttobedarf.....	666	651	688
Regelsatz gem. § 42 Nr. 1 SGB XII.....	328	320	340
Nettobedarf.....	449	482	401
Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge gem. § 42 Nr. 4 SGB XII 1).....	163	167	159
Beiträge für die Vorsorge gem. § 33 SGB XII 1).....	75	72	128
Aufwendungen für Unterkunft und Heizung gem. § 42 Nr. 2 SGB XII 1).....	289	283	296
angerechnetes Einkommen 1).....	314	271	364
Weiblich			
Anzahl			
Zusammen	456 237	178 464	277 773
mit Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen.....	88 264	40 060	48 204
mit Beiträgen für die Vorsorge.....	132	124	8
mit Aufwendungen für Unterkunft und Heizung.....	440 377	168 080	272 297
mit angerechnetem Einkommen.....	340 651	111 662	228 989
Durchschnittsbeträge im Berichtsmonat in Euro			
Bruttobedarf.....	688	665	704
Regelsatz gem. § 42 Nr. 1 SGB XII.....	336	324	344
Nettobedarf.....	424	488	383
Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge gem. § 42 Nr. 4 SGB XII 1).....	152	159	147
Beiträge für die Vorsorge gem. § 33 SGB XII 1).....	67	58	211
Aufwendungen für Unterkunft und Heizung gem. § 42 Nr. 2 SGB XII 1).....	313	291	326
angerechnetes Einkommen 1).....	354	283	389
Insgesamt			
Anzahl			
Insgesamt	844 030	407 820	436 210
mit Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen.....	183 762	91 387	92 375
mit Beiträgen für die Vorsorge.....	275	259	16
mit Aufwendungen für Unterkunft und Heizung.....	809 529	382 196	427 333
mit angerechnetem Einkommen.....	609 024	255 179	353 845
Durchschnittsbeträge im Berichtsmonat in Euro			
Bruttobedarf.....	678	657	698
Regelsatz gem. § 42 Nr. 1 SGB XII.....	332	322	342
Nettobedarf.....	435	485	389
Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge gem. § 42 Nr. 4 SGB XII 1).....	158	164	153
Beiträge für die Vorsorge gem. § 33 SGB XII 1).....	71	65	169
Aufwendungen für Unterkunft und Heizung gem. § 42 Nr. 2 SGB XII 1).....	302	286	315
angerechnetes Einkommen 1).....	337	276	380

1) Die Durchschnittsbeträge beziehen sich nur auf Empfänger/-innen der jeweiligen Leistung im Berichtsmonat.

B Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

B 4 Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.2011 nach Art des angerechneten Einkommens, Altersgruppen, Geschlecht und Durchschnittsbeträgen für die Art des angerechneten Einkommens

B 4.1 Deutsche

Art des angerechneten Einkommens	Insgesamt	Davon	
		voll erwerbsgemindert im Alter von 18 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Männlich			
Anzahl			
Zusammen 1)	237 134	133 702	103 432
Durchschnittsbeträge im Berichtsmonat in Euro ²⁾			
Erwerbseinkommen.....	81	80	116
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.....	182	192	174
Rente wegen Erwerbsminderung.....	384	384	413
Altersrente.....	369	424	367
Hinterbliebenenrente.....	200	198	201
Versorgungsbezüge.....	266	303	224
Renten aus privater Vorsorge.....	188	209	179
Renten aus betrieblicher Altersversorgung.....	112	101	115
private Unterhaltsleistungen.....	91	80	196
öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder.....	173	173	180
Einkünfte nach dem Bundesversorgungsgesetz.....	307	242	352
übersteigendes Einkommen des Ehepartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft gem. § 43 Abs. 1 SGB XII.....	107	134	101
sonstige Einkünfte.....	145	133	160
Weiblich			
Anzahl			
Zusammen 1)	300 156	102 547	197 609
Durchschnittsbeträge im Berichtsmonat in Euro ²⁾			
Erwerbseinkommen.....	76	74	106
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.....	151	169	144
Rente wegen Erwerbsminderung.....	394	393	400
Altersrente.....	346	424	345
Hinterbliebenenrente.....	321	284	326
Versorgungsbezüge.....	213	296	181
Renten aus privater Vorsorge.....	129	147	126
Renten aus betrieblicher Altersversorgung.....	92	98	91
private Unterhaltsleistungen.....	144	121	183
öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder.....	175	175	178
Einkünfte nach dem Bundesversorgungsgesetz.....	315	196	354
übersteigendes Einkommen des Ehepartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft gem. § 43 Abs. 1 SGB XII.....	148	167	143
sonstige Einkünfte.....	139	132	143
Insgesamt			
Anzahl der Empfänger			
Insgesamt 1)	537 290	236 249	301 041
Durchschnittsbeträge im Berichtsmonat in Euro ²⁾			
Erwerbseinkommen.....	79	77	111
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.....	164	181	154
Rente wegen Erwerbsminderung.....	388	388	406
Altersrente.....	354	424	353
Hinterbliebenenrente.....	305	251	315
Versorgungsbezüge.....	233	300	194
Renten aus privater Vorsorge.....	147	179	141
Renten aus betrieblicher Altersversorgung.....	97	99	96
private Unterhaltsleistungen.....	121	99	185
öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder.....	174	174	179
Einkünfte nach dem Bundesversorgungsgesetz.....	313	218	353
übersteigendes Einkommen des Ehepartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft gem. § 43 Abs. 1 SGB XII.....	136	158	131
sonstige Einkünfte.....	142	133	149

1) Empfänger/-innen, die mindestens eine der nachfolgenden Einkommensarten beziehen.

2) Die Durchschnittsbeträge beziehen sich nur auf die Empfänger/-innen mit der jeweiligen Einkommensart.

B Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

B 4 Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.2011 nach Art des angerechneten Einkommens, Altersgruppen, Geschlecht und Durchschnittsbeträgen für die Art des angerechneten Einkommens

B 4.2 Nichtdeutsche

Art des angerechneten Einkommens	Insgesamt	Davon	
		voll erwerbsgemindert im Alter von 18 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Männlich			
Anzahl			
Zusammen 1)	31 239	9 815	21 424
Durchschnittsbeträge im Berichtsmonat in Euro ²⁾			
Erwerbseinkommen.....	88	82	114
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.....	152	166	149
Rente wegen Erwerbsminderung.....	292	291	303
Altersrente.....	284	299	284
Hinterbliebenenrente.....	179	178	180
Versorgungsbezüge.....	138	148	135
Renten aus privater Vorsorge.....	118	124	117
Renten aus betrieblicher Altersversorgung.....	74	77	74
private Unterhaltsleistungen.....	95	82	114
öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder.....	179	178	191
Einkünfte nach dem Bundesversorgungsgesetz.....	46	175	20
übersteigendes Einkommen des Ehepartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft gem. § 43 Abs. 1 SGB XII.....	98	117	93
sonstige Einkünfte.....	148	137	150
Weiblich			
Anzahl			
Zusammen 1)	40 495	9 115	31 380
Durchschnittsbeträge im Berichtsmonat in Euro ²⁾			
Erwerbseinkommen.....	86	78	122
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.....	130	161	121
Rente wegen Erwerbsminderung.....	293	293	275
Altersrente.....	216	291	214
Hinterbliebenenrente.....	294	282	295
Versorgungsbezüge.....	126	130	125
Renten aus privater Vorsorge.....	95	116	93
Renten aus betrieblicher Altersversorgung.....	78	80	78
private Unterhaltsleistungen.....	142	148	139
öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder.....	178	178	176
Einkünfte nach dem Bundesversorgungsgesetz.....	174	277	130
übersteigendes Einkommen des Ehepartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft gem. § 43 Abs. 1 SGB XII.....	158	165	157
sonstige Einkünfte.....	144	133	145
Insgesamt			
Anzahl			
Insgesamt 1)	71 734	18 930	52 804
Durchschnittsbeträge im Berichtsmonat in Euro ²⁾			
Erwerbseinkommen.....	87	80	117
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.....	140	163	133
Rente wegen Erwerbsminderung.....	292	292	288
Altersrente.....	247	294	246
Hinterbliebenenrente.....	284	264	287
Versorgungsbezüge.....	130	137	129
Renten aus privater Vorsorge.....	103	119	101
Renten aus betrieblicher Altersversorgung.....	77	79	77
private Unterhaltsleistungen.....	125	117	132
öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder.....	179	178	184
Einkünfte nach dem Bundesversorgungsgesetz.....	126	251	84
übersteigendes Einkommen des Ehepartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft gem. § 43 Abs. 1 SGB XII.....	148	155	147
sonstige Einkünfte.....	145	135	147

1) Empfänger/-innen, die mindestens eine der nachfolgenden Einkommensarten beziehen.

2) Die Durchschnittsbeträge beziehen sich nur auf die Empfänger/-innen mit der jeweiligen Einkommensart.

B Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

B 4 Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.2011 nach Art des angerechneten Einkommens, Altersgruppen, Geschlecht und Durchschnittsbeträgen für die Art des angerechneten Einkommens

B 4.3 Insgesamt

Art des angerechneten Einkommens	Insgesamt	Davon	
		voll erwerbsgemindert im Alter von 18 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Männlich			
Anzahl			
Zusammen 1)	268 373	143 517	124 856
Durchschnittsbeträge im Berichtsmonat in Euro ²⁾			
Erwerbseinkommen.....	82	80	116
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.....	179	191	171
Rente wegen Erwerbsminderung.....	377	377	396
Altersrente.....	356	409	354
Hinterbliebenenrente.....	198	197	199
Versorgungsbezüge.....	249	294	206
Renten aus privater Vorsorge.....	169	199	160
Renten aus betrieblicher Altersversorgung.....	101	98	102
private Unterhaltsleistungen.....	91	80	182
öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder.....	174	174	184
Einkünfte nach dem Bundesversorgungsgesetz.....	280	239	306
übersteigendes Einkommen des Ehepartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft gem. § 43 Abs. 1 SGB XII.....	105	131	100
sonstige Einkünfte.....	146	134	157
Weiblich			
Anzahl			
Zusammen 1)	340 651	111 662	228 989
Durchschnittsbeträge im Berichtsmonat in Euro ²⁾			
Erwerbseinkommen.....	76	74	108
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.....	150	169	142
Rente wegen Erwerbsminderung.....	384	384	377
Altersrente.....	332	407	330
Hinterbliebenenrente.....	318	283	322
Versorgungsbezüge.....	200	279	172
Renten aus privater Vorsorge.....	120	141	118
Renten aus betrieblicher Altersversorgung.....	89	94	88
private Unterhaltsleistungen.....	144	122	179
öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder.....	175	175	178
Einkünfte nach dem Bundesversorgungsgesetz.....	302	205	335
übersteigendes Einkommen des Ehepartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft gem. § 43 Abs. 1 SGB XII.....	151	166	147
sonstige Einkünfte.....	140	132	143
Insgesamt			
Anzahl			
Insgesamt 1)	609 024	255 179	353 845
Durchschnittsbeträge im Berichtsmonat in Euro ²⁾			
Erwerbseinkommen.....	79	77	112
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.....	162	180	152
Rente wegen Erwerbsminderung.....	380	380	386
Altersrente.....	341	408	339
Hinterbliebenenrente.....	302	252	312
Versorgungsbezüge.....	219	287	182
Renten aus privater Vorsorge.....	136	169	130
Renten aus betrieblicher Altersversorgung.....	92	96	91
private Unterhaltsleistungen.....	121	100	180
öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder.....	174	174	180
Einkünfte nach dem Bundesversorgungsgesetz.....	295	220	326
übersteigendes Einkommen des Ehepartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft gem. § 43 Abs. 1 SGB XII.....	139	157	135
sonstige Einkünfte.....	143	133	148

1) Empfänger/-innen, die mindestens eine der nachfolgenden Einkommensarten beziehen.

2) Die Durchschnittsbeträge beziehen sich nur auf die Empfänger/-innen mit der jeweiligen Einkommensart.

B Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

B 5 Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.2011 nach Einkommensarten, Altersgruppen und Geschlecht

B 5.1 Deutsche

Einkommensart	Insgesamt	Davon	
		voll erwerbsgemindert im Alter von 18 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Männlich			
Zusammen 1)	333 072	212 513	120 559
Und zwar nach Art des Einkommens 2)			
kein Einkommen.....	95 938	78 811	17 127
Erwerbseinkommen.....	58 900	56 409	2 491
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.....	529	239	290
Rente wegen Erwerbsminderung.....	63 653	63 281	372
Altersrente.....	98 718	2 954	95 764
Hinterbliebenenrente.....	7 867	3 611	4 256
Versorgungsbezüge.....	667	356	311
Renten aus privater Vorsorge.....	1 064	294	770
Renten aus betrieblicher Altersversorgung.....	1 532	335	1 197
private Unterhaltsleistungen.....	6 487	5 880	607
öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder.....	18 882	18 607	275
übersteigendes Einkommen des Ehepartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft gem. § 43 Abs. 1 SGB XII.....	5 309	920	4 389
sonstige Einkünfte 3).....	23 111	12 628	10 483
Weiblich			
Zusammen 1)	382 883	162 270	220 613
Und zwar nach Art des Einkommens 2)			
kein Einkommen.....	82 727	59 723	23 004
Erwerbseinkommen.....	43 576	40 663	2 913
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.....	808	239	569
Rente wegen Erwerbsminderung.....	46 112	45 735	377
Altersrente.....	176 927	3 341	173 586
Hinterbliebenenrente.....	50 223	5 806	44 417
Versorgungsbezüge.....	1 064	289	775
Renten aus privater Vorsorge.....	2 375	273	2 102
Renten aus betrieblicher Altersversorgung.....	5 100	571	4 529
private Unterhaltsleistungen.....	8 538	5 343	3 195
öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder.....	15 059	14 428	631
übersteigendes Einkommen des Ehepartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft gem. § 43 Abs. 1 SGB XII.....	12 972	2 407	10 565
sonstige Einkünfte 3).....	28 528	10 113	18 415
Insgesamt			
Insgesamt 1)	715 955	374 783	341 172
Und zwar nach Art des Einkommens 2)			
kein Einkommen.....	178 665	138 534	40 131
Erwerbseinkommen.....	102 476	97 072	5 404
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.....	1 337	478	859
Rente wegen Erwerbsminderung.....	109 765	109 016	749
Altersrente.....	275 645	6 295	269 350
Hinterbliebenenrente.....	58 090	9 417	48 673
Versorgungsbezüge.....	1 731	645	1 086
Renten aus privater Vorsorge.....	3 439	567	2 872
Renten aus betrieblicher Altersversorgung.....	6 632	906	5 726
private Unterhaltsleistungen.....	15 025	11 223	3 802
öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder.....	33 941	33 035	906
übersteigendes Einkommen des Ehepartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft gem. § 43 Abs. 1 SGB XII.....	18 281	3 327	14 954
sonstige Einkünfte 3).....	51 639	22 741	28 898

1) Ohne Mehrfachnennungen.

2) Je Person sind Mehrfachnennungen möglich.

3) Einschl. Einkünfte nach dem Bundesversorgungsgesetz.

B Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

B 5 Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.2011 nach Einkommensarten, Altersgruppen und Geschlecht

B 5.2 Nichtdeutsche

Einkommensart	Insgesamt	Davon	
		voll erwerbsgemindert im Alter von 18 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Männlich			
Zusammen 1)	54 721	16 843	37 878
Und zwar nach Art des Einkommens 2)			
kein Einkommen.....	23 482	7 028	16 454
Erwerbseinkommen.....	3 950	3 184	766
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.....	55	11	44
Rente wegen Erwerbsminderung.....	5 128	5 061	67
Altersrente.....	18 305	405	17 900
Hinterbliebenenrente.....	711	170	541
Versorgungsbezüge.....	103	22	81
Renten aus privater Vorsorge.....	385	43	342
Renten aus betrieblicher Altersversorgung.....	614	52	562
private Unterhaltsleistungen.....	311	185	126
öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder.....	1 465	1 349	116
übersteigendes Einkommen des Ehepartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft gem. § 43 Abs. 1 SGB XII.....	979	186	793
sonstige Einkünfte 3).....	6 259	1 118	5 141
Weiblich			
Zusammen 1)	73 354	16 194	57 160
Und zwar nach Art des Einkommens 2)			
kein Einkommen.....	32 859	7 079	25 780
Erwerbseinkommen.....	2 601	2 116	485
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.....	69	16	53
Rente wegen Erwerbsminderung.....	4 630	4 545	85
Altersrente.....	21 670	499	21 171
Hinterbliebenenrente.....	7 590	774	6 816
Versorgungsbezüge.....	183	34	149
Renten aus privater Vorsorge.....	796	71	725
Renten aus betrieblicher Altersversorgung.....	1 405	145	1 260
private Unterhaltsleistungen.....	541	210	331
öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder.....	1 195	1 073	122
übersteigendes Einkommen des Ehepartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft gem. § 43 Abs. 1 SGB XII.....	5 368	764	4 604
sonstige Einkünfte 3).....	7 981	1 101	6 880
Insgesamt			
Insgesamt 1)	128 075	33 037	95 038
Und zwar nach Art des Einkommens 2)			
kein Einkommen.....	56 341	14 107	42 234
Erwerbseinkommen.....	6 551	5 300	1 251
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.....	124	27	97
Rente wegen Erwerbsminderung.....	9 758	9 606	152
Altersrente.....	39 975	904	39 071
Hinterbliebenenrente.....	8 301	944	7 357
Versorgungsbezüge.....	286	56	230
Renten aus privater Vorsorge.....	1 181	114	1 067
Renten aus betrieblicher Altersversorgung.....	2 019	197	1 822
private Unterhaltsleistungen.....	852	395	457
öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder.....	2 660	2 422	238
übersteigendes Einkommen des Ehepartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft gem. § 43 Abs. 1 SGB XII.....	6 347	950	5 397
sonstige Einkünfte 3).....	14 240	2 219	12 021

1) Ohne Mehrfachnennungen.

2) Je Person sind Mehrfachnennungen möglich.

3) Einschl. Einkünfte nach dem Bundesversorgungsgesetz.

B Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

B 5 Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.2011 nach Einkommensarten, Altersgruppen und Geschlecht

B 5.3 Insgesamt

Einkommensart	Insgesamt	Davon	
		voll erwerbsgemindert im Alter von 18 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Männlich			
Zusammen 1)	387 793	229 356	158 437
Und zwar nach Art des Einkommens 2)			
kein Einkommen.....	119 420	85 839	33 581
Erwerbseinkommen.....	62 850	59 593	3 257
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.....	584	250	334
Rente wegen Erwerbsminderung.....	68 781	68 342	439
Altersrente.....	117 023	3 359	113 664
Hinterbliebenenrente.....	8 578	3 781	4 797
Versorgungsbezüge.....	770	378	392
Renten aus privater Vorsorge.....	1 449	337	1 112
Renten aus betrieblicher Altersversorgung.....	2 146	387	1 759
private Unterhaltsleistungen.....	6 798	6 065	733
öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder.....	20 347	19 956	391
übersteigendes Einkommen des Ehepartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft gem. § 43 Abs. 1 SGB XII.....	6 288	1 106	5 182
sonstige Einkünfte 3).....	29 370	13 746	15 624
Weiblich			
Zusammen 1)	456 237	178 464	277 773
Und zwar nach Art des Einkommens 2)			
kein Einkommen.....	115 586	66 802	48 784
Erwerbseinkommen.....	46 177	42 779	3 398
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.....	877	255	622
Rente wegen Erwerbsminderung.....	50 742	50 280	462
Altersrente.....	198 597	3 840	194 757
Hinterbliebenenrente.....	57 813	6 580	51 233
Versorgungsbezüge.....	1 247	323	924
Renten aus privater Vorsorge.....	3 171	344	2 827
Renten aus betrieblicher Altersversorgung.....	6 505	716	5 789
private Unterhaltsleistungen.....	9 079	5 553	3 526
öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder.....	16 254	15 501	753
übersteigendes Einkommen des Ehepartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft gem. § 43 Abs. 1 SGB XII.....	18 340	3 171	15 169
sonstige Einkünfte 3).....	36 509	11 214	25 295
Insgesamt			
Insgesamt 1)	844 030	407 820	436 210
Und zwar nach Art des Einkommens 2)			
kein Einkommen.....	235 006	152 641	82 365
Erwerbseinkommen.....	109 027	102 372	6 655
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.....	1 461	505	956
Rente wegen Erwerbsminderung.....	119 523	118 622	901
Altersrente.....	315 620	7 199	308 421
Hinterbliebenenrente.....	66 391	10 361	56 030
Versorgungsbezüge.....	2 017	701	1 316
Renten aus privater Vorsorge.....	4 620	681	3 939
Renten aus betrieblicher Altersversorgung.....	8 651	1 103	7 548
private Unterhaltsleistungen.....	15 877	11 618	4 259
öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder.....	36 601	35 457	1 144
übersteigendes Einkommen des Ehepartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft gem. § 43 Abs. 1 SGB XII.....	24 628	4 277	20 351
sonstige Einkünfte 3).....	65 879	24 960	40 919

1) Ohne Mehrfachnennungen.

2) Je Person sind Mehrfachnennungen möglich.

3) Einschl. Einkünfte nach dem Bundesversorgungsgesetz.

B Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

B 6 Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.2011
Länderübersicht nach Quoten, Altersgruppen und Geschlecht

Land	Insgesamt	Quote ¹⁾	Davon			
			voll erwerbsgemindert im Alter von 18 bis unter 65 Jahre	Quote ¹⁾	65 Jahre und älter	Quote ¹⁾
Männlich						
Baden-Württemberg.....	36 371	0,83	20 933	0,61	15 438	1,68
Bayern.....	44 588	0,87	23 162	0,57	21 426	2,01
Berlin.....	30 942	2,13	17 115	1,46	13 827	4,88
Brandenburg.....	10 951	1,03	8 563	1,04	2 388	1,00
Bremen.....	5 479	2,02	2 886	1,37	2 593	4,30
Hamburg.....	14 742	1,99	6 399	1,07	8 343	5,86
Hessen.....	32 136	1,30	17 692	0,91	14 444	2,70
Mecklenburg-Vorpommern.....	9 627	1,38	7 673	1,40	1 954	1,31
Niedersachsen.....	41 889	1,31	25 919	1,04	15 970	2,22
Nordrhein-Westfalen.....	92 742	1,29	52 876	0,94	39 866	2,57
Rheinland-Pfalz.....	16 525	1,01	9 934	0,78	6 591	1,85
Saarland.....	5 214	1,25	3 058	0,94	2 156	2,31
Sachsen.....	12 939	0,74	9 526	0,72	3 413	0,81
Sachsen-Anhalt.....	10 878	1,11	8 377	1,12	2 501	1,08
Schleswig-Holstein.....	15 308	1,34	9 380	1,07	5 928	2,18
Thüringen.....	7 462	0,79	5 863	0,80	1 599	0,75
Deutschland.....	387 793	1,16	229 356	0,88	158 437	2,19
Früheres Bundesgebiet.....	304 994	1,15	172 239	0,83	132 755	2,32
Neue Länder einschl. Berlin.....	82 799	1,20	57 117	1,07	25 682	1,67
Weiblich						
Baden-Württemberg.....	42 728	0,94	16 626	0,49	26 102	2,20
Bayern.....	53 916	1,00	18 820	0,47	35 096	2,50
Berlin.....	32 044	2,09	12 676	1,10	19 368	5,10
Brandenburg.....	9 779	0,90	5 288	0,69	4 491	1,40
Bremen.....	7 430	2,56	2 520	1,21	4 910	5,99
Hamburg.....	16 884	2,15	5 497	0,93	11 387	5,84
Hessen.....	38 923	1,49	14 365	0,75	24 558	3,59
Mecklenburg-Vorpommern.....	8 222	1,14	4 571	0,90	3 651	1,74
Niedersachsen.....	48 764	1,45	20 304	0,84	28 460	3,04
Nordrhein-Westfalen.....	121 668	1,59	44 032	0,79	77 636	3,74
Rheinland-Pfalz.....	21 204	1,24	8 362	0,67	12 842	2,76
Saarland.....	7 266	1,63	2 631	0,83	4 635	3,60
Sachsen.....	12 699	0,69	6 456	0,52	6 243	1,05
Sachsen-Anhalt.....	10 150	0,98	5 454	0,77	4 696	1,43
Schleswig-Holstein.....	17 869	1,47	7 270	0,84	10 599	3,05
Thüringen.....	6 691	0,68	3 592	0,53	3 099	1,03
Deutschland.....	456 237	1,30	178 464	0,70	277 773	2,88
Früheres Bundesgebiet.....	376 652	1,35	140 427	0,69	236 225	3,15
Neue Länder einschl. Berlin.....	79 585	1,11	38 037	0,75	41 548	1,95
Insgesamt						
Baden-Württemberg.....	79 099	0,89	37 559	0,55	41 540	1,98
Bayern.....	98 504	0,94	41 982	0,52	56 522	2,29
Berlin.....	62 986	2,11	29 791	1,28	33 195	5,00
Brandenburg.....	20 730	0,96	13 851	0,87	6 879	1,23
Bremen.....	12 909	2,30	5 406	1,29	7 503	5,27
Hamburg.....	31 626	2,08	11 896	1,00	19 730	5,85
Hessen.....	71 059	1,40	32 057	0,83	39 002	3,20
Mecklenburg-Vorpommern.....	17 849	1,26	12 244	1,16	5 605	1,56
Niedersachsen.....	90 653	1,38	46 223	0,94	44 430	2,69
Nordrhein-Westfalen.....	214 410	1,45	96 908	0,86	117 502	3,24
Rheinland-Pfalz.....	37 729	1,13	18 296	0,73	19 433	2,36
Saarland.....	12 480	1,44	5 689	0,89	6 791	3,05
Sachsen.....	25 638	0,72	15 982	0,62	9 656	0,95
Sachsen-Anhalt.....	21 028	1,04	13 831	0,95	7 197	1,28
Schleswig-Holstein.....	33 177	1,41	16 650	0,96	16 527	2,67
Thüringen.....	14 153	0,73	9 455	0,67	4 698	0,91
Deutschland.....	844 030	1,23	407 820	0,79	436 210	2,58
Früheres Bundesgebiet.....	681 646	1,25	312 666	0,76	368 980	2,79
Neue Länder einschl. Berlin.....	162 384	1,15	95 154	0,91	67 230	1,83

1) Anteil der Empfänger/-innen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe, Bevölkerungsstand: 31.12.2011.

B Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

B 7 Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.2011
Länderübersicht nach Ort der Leistungserbringung und Staatsangehörigkeit

Land	Insgesamt	Davon		Davon	
		außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	Deutsche	Nichtdeutsche
Baden-Württemberg.....	79 099	61 937	17 162	64 325	14 774
Bayern.....	98 504	72 014	26 490	80 993	17 511
Berlin.....	62 986	53 627	9 359	52 591	10 395
Brandenburg.....	20 730	15 486	5 244	19 827	903
Bremen.....	12 909	11 097	1 812	10 666	2 243
Hamburg.....	31 626	27 334	4 292	24 816	6 810
Hessen.....	71 059	57 763	13 296	56 098	14 961
Mecklenburg-Vorpommern.....	17 849	12 838	5 011	16 714	1 135
Niedersachsen.....	90 653	68 781	21 872	80 069	10 584
Nordrhein-Westfalen.....	214 410	171 441	42 969	177 694	36 716
Rheinland-Pfalz.....	37 729	29 442	8 287	33 235	4 494
Saarland.....	12 480	10 022	2 458	10 970	1 510
Sachsen.....	25 638	18 498	7 140	23 800	1 838
Sachsen-Anhalt.....	21 028	13 476	7 552	20 122	906
Schleswig-Holstein.....	33 177	25 497	7 680	30 352	2 825
Thüringen.....	14 153	10 004	4 149	13 683	470
Deutschland.....	844 030	659 257	184 773	715 955	128 075
Früheres Bundesgebiet.....	681 646	535 328	146 318	569 218	112 428
Neue Länder einschl. Berlin.....	162 384	123 929	38 455	146 737	15 647

B Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

B 8 Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.2011
Länderübersicht nach den durchschnittlichen Bedarfen, Aufwendungen für Unterkunft und Heizung
sowie angerechnetem Einkommen

Land	Insgesamt	Bruttobedarf	Darunter: Anerkannte Aufwendungen für Unterkunft und Heizung ¹⁾	Angerechnetes Einkommen ²⁾	Nettobedarf
	Anzahl				
Baden-Württemberg.....	79 099	682	308	328	451
Bayern.....	98 504	698	319	350	433
Berlin.....	62 986	658	320	351	434
Brandenburg.....	20 730	622	251	322	378
Bremen.....	12 909	707	317	362	439
Hamburg.....	31 626	776	381	392	489
Hessen.....	71 059	711	327	336	473
Mecklenburg-Vorpommern.....	17 849	628	260	321	371
Niedersachsen.....	90 653	663	287	328	437
Nordrhein-Westfalen.....	214 410	690	306	338	447
Rheinland-Pfalz.....	37 729	636	260	315	413
Saarland.....	12 480	670	283	330	420
Sachsen.....	25 638	599	240	305	362
Sachsen-Anhalt.....	21 028	598	241	302	351
Schleswig-Holstein.....	33 177	692	306	344	445
Thüringen.....	14 153	601	240	313	342
Deutschland.....	844 030	678	302	337	435

1) Ist nur auf Empfänger/-innen mit Aufwendungen für Unterkunft und Heizung bezogen.

2) Ist nur auf Empfänger/-innen mit angerechnetem Einkommen bezogen.

B Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

B 9 Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.*)
Zeitreihe ab 2003 nach Altersgruppen und Geschlecht

B 9.1 Deutsche

Jahr	Insgesamt	Davon	
		voll erwerbsgemindert im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	65 Jahre und älter
Männlich			
2003.....	147 023	93 758	53 265
2004.....	184 679	120 907	63 772
2005 a).....	229 163	148 639	80 524
2006 b).....	248 487	159 133	89 354
2007.....	274 920	176 954	97 966
2008.....	292 004	186 567	105 437
2009.....	296 290	190 187	106 103
2010.....	311 755	200 502	111 253
2011.....	333 072	212 513	120 559
Weiblich			
2003.....	227 762	76 825	150 937
2004.....	264 943	97 660	167 283
2005 a).....	309 967	119 560	190 407
2006 b).....	327 739	126 805	200 934
2007.....	354 189	139 087	215 102
2008.....	367 280	145 220	222 060
2009.....	355 074	146 357	208 717
2010.....	365 026	153 965	211 061
2011.....	382 883	162 270	220 613
Insgesamt			
2003.....	374 785	170 583	204 202
2004.....	449 622	218 567	231 055
2005 a).....	539 130	268 199	270 931
2006 b).....	583 920	285 938	290 288
2007.....	629 109	316 041	313 068
2008.....	659 284	331 787	327 497
2009.....	651 364	336 544	314 820
2010.....	676 781	354 467	322 314
2011.....	715 955	374 783	341 172

*) Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die bis 2004 in einem eigenständigen Gesetz (Grundsicherungsgesetz, GSIG) geregelt war, wurde ab 01.01.2005 als 4. Kapitel SGB XII (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch) in die Sozialhilfe integriert.

a) Mit hochgerechneten Daten von Bremen.

b) Aufgrund eines Softwareproblems konnte Bremen nur Eckzahlen liefern.

B Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

B 9 Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.*)
Zeitreihe ab 2003 nach Altersgruppen und Geschlecht

B 9.2 Nichtdeutsche

Jahr	Insgesamt	Davon	
		voll erwerbsgemindert im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	65 Jahre und älter
Männlich			
2003.....	27 034	5 551	21 483
2004.....	32 505	7 467	25 038
2005 a).....	39 585	9 943	29 642
2006 b).....	41 588	11 121	30 467
2007.....	43 997	12 268	31 729
2008.....	46 368	13 154	33 214
2009.....	48 197	13 976	34 221
2010.....	37 878	15 402	35 823
2011.....	54 721	16 843	37 878
Weiblich			
2003.....	37 012	4 963	32 049
2004.....	43 907	6 863	37 044
2005 a).....	51 580	9 298	42 282
2006 b).....	54 424	10 644	43 780
2007.....	59 496	11 925	47 571
2008.....	62 030	12 783	49 247
2009.....	64 303	13 507	50 796
2010.....	68 640	14 696	53 944
2011.....	73 354	16 194	57 160
Insgesamt			
2003.....	64 046	10 514	53 532
2004.....	76 412	14 330	62 082
2005 a).....	91 165	19 241	71 924
2006 b).....	98 071	21 765	74 247
2007.....	103 493	24 193	79 300
2008.....	108 398	25 937	82 461
2009.....	112 500	27 483	85 017
2010.....	119 865	30 098	89 767
2011.....	128 075	33 037	95 038

*) Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die bis 2004 in einem eigenständigen Gesetz (Grundsicherungsgesetz, GSIG) geregelt war, wurde ab 01.01.2005 als 4. Kapitel SGB XII (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch) in die Sozialhilfe integriert.

a) Mit hochgerechneten Daten von Bremen.

b) Aufgrund eines Softwareproblems konnte Bremen nur Eckzahlen liefern.

B Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

B 9 Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland am 31.12.*)
Zeitreihe ab 2003 nach Altersgruppen und Geschlecht

B 9.3 Insgesamt

Jahr	Insgesamt	Davon	
		voll erwerbsgemindert im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	65 Jahre und älter
Männlich			
2003.....	174 057	99 309	74 748
2004.....	217 184	128 374	88 810
2005 a).....	268 747	158 581	110 166
2006 b).....	293 909	172 230	121 679
2007.....	318 917	189 222	129 695
2008.....	338 372	199 721	138 651
2009.....	344 487	204 163	140 324
2010.....	362 980	215 904	147 076
2011.....	387 793	229 356	158 437
Weiblich			
2003.....	264 774	81 788	182 986
2004.....	308 850	104 523	204 327
2005 a).....	361 547	128 858	232 689
2006 b).....	388 082	139 218	248 864
2007.....	413 685	151 012	262 673
2008.....	429 310	158 003	271 307
2009.....	419 377	159 864	259 513
2010.....	433 666	168 661	265 005
2011.....	456 237	178 464	277 773
Insgesamt			
2003.....	438 831	181 097	257 734
2004.....	526 034	232 897	293 137
2005 a).....	630 295	287 440	342 855
2006 b).....	681 991	311 448	370 543
2007.....	732 602	340 234	392 368
2008.....	767 682	357 724	409 958
2009.....	763 864	364 027	399 837
2010.....	796 646	384 565	412 081
2011.....	844 030	407 820	436 210

*) Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die bis 2004 in einem eigenständigen Gesetz (Grundsicherungsgesetz, GSIG) geregelt war, wurde ab 01.01.2005 als 4. Kapitel SGB XII (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch) in die Sozialhilfe integriert.

a) Mit hochgerechneten Daten von Bremen.

b) Aufgrund eines Softwareproblems konnte Bremen nur Eckzahlen liefern.

Anhang

Qualitätsberichte einschließlich Erhebungsbogen

Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (ohne Kurzeitempfänger)

Empfänger am 31.12.2010



Erscheinungsfolge: alle zwei Jahre
Erschienen im März 2012

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 228 / 99 643 8953; Fax: +49 (0) 228 / 99 643 8994;
www.destatis.de/Kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 3

- *Grundgesamtheit*: Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (ohne Kurzeitempfänger).
- *Räumliche Abdeckung*: Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder, Bundesländer.
- *Berichtszeitraum/-zeitpunkt*: Bestandserhebung zum Stichtag 31.12. Zu- und Abgangsstatistik quartalsweise.
- *Periodizität*: Jährlich.
- *Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen*: Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII).
- *Geheimhaltung*: Erhobene Einzelangaben werden grundsätzlich geheim gehalten.
- *Qualitätsmanagement*: Es existieren zahlreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 4

- *Inhalte der Statistik*: Daten zu den Empfängerinnen und Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen.
- *Nutzerbedarf*: Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des SGB XII bereitgestellt werden.
- *Nutzerkonsultation*: Die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung.

3 Methodik Seite 5

- *Konzept der Datengewinnung*: Die Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt wird als Sekundärstatistik mittels einer Vollerhebung erhoben.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Aus vorliegenden Verwaltungsdaten werden von den Berichtsstellen in den Bundesländern Daten über die Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt an das jeweilige Statistische Landesamt gesendet.
- *Beantwortungsaufwand*: Zum Zwecke der Erhebung der Statistik findet keine Belastung von Auskunftgebenden statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 6

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Die Ergebnisse der Statistik sind grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.
- *Stichprobenbedingte Fehler*: Aufgrund der Konzeption als Vollerhebung sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Verzerrungen durch nicht-stichprobenbedingte Fehler sind in der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt weitgehend ausgeschlossen.
- *Revisionen*: Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt finden keine Revisionen der Ergebnisse statt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 7

- *Aktualität*: Die Bundesergebnisse der Stichtagserhebung zum 31.12. werden ca. 8 Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.
- *Pünktlichkeit*: Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.

6 Vergleichbarkeit Seite 7

- *Räumliche Vergleichbarkeit*: Die Erhebungsmethoden und -abläufe der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten ist aufgrund der Neugestaltung des Sozialhilferechts im Jahr 2005 eingeschränkt.

7 Kohärenz Seite 7

- *Statistikübergreifende Kohärenz*: Es bestehen Überschneidungen zu weiteren Statistiken.
- *Statistikinterne Kohärenz*: Die Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt weist keine Inkonsistenzen auf.

8 Verbreitung und Kommunikation Seite 8

- *Verbreitungswege*: Die Ergebnisse der Statistik werden als Pressemitteilung und in verschiedenen Veröffentlichungen und Datenbanken publiziert.
- *Richtlinien der Verbreitung*: Die Richtlinien der Verbreitung sind für alle Nutzergruppen einheitlich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise Seite 9

./.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Grundgesamtheit der Statistik sind Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt.

Die Erhebung wird als Vollerhebung durchgeführt. Die Meldungen über die Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt erfolgen durch die zuständigen örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Beobachtungseinheiten sind die Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII.

Erhebungseinheiten sind die zuständigen örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben nach dem SGB XII wahrnehmen.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder, Bundesländer.

Das Land Berlin wird im Rahmen der Statistik der Hilfe zum Lebensunterhalt weder dem früheren Bundesgebiet noch den neuen Bundesländern zugerechnet.

Die Statistischen Landesämter veröffentlichen Statistiken über die Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt zudem bis auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Bestandserhebung zur Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt erfolgt zum Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres.

Die Zu- und Abgangsstatistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt wird vierteljährlich für jedes Quartal erhoben.

1.5 Periodizität

Die Statistik der Hilfe zum Lebensunterhalt wird jährlich erhoben.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung bildet § 121 Nr. 1 Buchstabe a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022), in der Fassung der zwischenzeitlich erfolgten Änderungen, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der Fassung der zwischenzeitlich erfolgten Änderungen. Erhoben werden die Angaben zu § 122 Absatz 1 Nr. 1 SGB XII.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Die Auskunftsverpflichtung ergibt sich aus § 125 SGB XII in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die zuständigen örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben nach dem SGB XII wahrnehmen, auskunftspflichtig.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen (§ 126 Absatz 1 SGB XII) dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfängerinnen und Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Der Erhebungsbogen der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt beinhaltet den Namen und die Anschrift der Auskunft gebenden Stelle, die Kennnummer der Leistungsberechtigten sowie den Namen und die Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person. Bei diesen Angaben handelt es sich gemäß § 123 Abs. 1 SGB XII um Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

Das Statistische Bundesamt erhält ausschließlich vollständig anonymisierte Datensätze, durch die Rückschlüsse auf einzelne Personen ausgeschlossen werden.

Die Kennnummern werden von der Auskunft gebenden Stelle eingetragen und dienen dazu, bei eventuellen Rückfragen des Statistischen Landesamts den Fall eindeutig identifizieren zu können. Sie enthalten keine Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse der/des Leistungsberechtigten und werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt spätestens nach Abschluss der wiederkehrenden Bestandserhebung gelöscht.

Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt unterliegen Veröffentlichungen statistischer Ergebnisse den in 1.7.1 genannten Geheimhaltungsvorschriften. Demnach sind in Veröffentlichungen der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen einer primären Geheimhaltung grundsätzlich keine Angaben über weniger als drei Empfängerinnen und Empfänger enthalten. Mittels sekundärer Geheimhaltungsvorschriften wird verhindert, dass primär geheim gehaltene Werte durch Summen- oder Differenzbildung zurückgerechnet werden können.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Für eine einheitliche und qualitativ hochwertige Anwendung und Aufrechterhaltung der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt erfolgt eine enge Abstimmung des Statistischen Bundesamtes mit den Statistischen Landesämtern und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in jährlich stattfindenden Referentenbesprechungen sowie in regelmäßig (mindestens einmal jährlich) stattfindenden Arbeitsgruppen-Sitzungen zur Qualitätssicherung.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt finden umfangreiche Plausibilitätsprüfungen und eine durchgehende Qualitätskontrolle durch die Statistischen Ämter statt. Insofern sind die Ergebnisse, zumal die Statistik als Vollerhebung durchgeführt wird, grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Leistungsberechtigt sind gemäß § 27 SGB XII Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können.

Die Erhebung erstreckt sich auf die Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, denen Leistungen für mindestens einen Monat gewährt werden. Erfasst werden auch die Leistungsberechtigten, denen die Hilfe zum Lebensunterhalt weniger als einen Monat zur kurzfristigen Überbrückung gewährt wird (z. B. als Vorleistung für Rente etc.) sowie die Personen, die zunächst anteilige Monatssätze oder auch nur Barschecks u.a. provisorische Zahlungen erhalten, im folgenden Monat aber monatliche Regelsätze beziehen.

Folgende Personen bzw. Hilfen werden im Rahmen dieser Statistik **nicht** berücksichtigt:

- Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, denen die Hilfe nicht nach monatlichen Regelsätzen, sondern nach Wochen-, Tages- bzw. anteiligen Monatssätzen ausgezahlt wird (diese sog. Kurzzeitempfänger, bei denen es sich i.d.R. um Nichtsesshafte handelt, werden in einer gesonderten Statistik zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres erfasst),
- Leistungsberechtigte, die ausschließlich Leistungen nach §28a SGB XII (Zusätzliche Leistung für die Schule) erhalten,
- Leistungsberechtigte, die ausschließlich Leistungen nach § 32 SGB XII (Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge) und/oder nach § 33 SGB XII (Beiträge für die Vorsorge) erhalten,
- Leistungsberechtigte, die ausschließlich Leistungen nach § 34 SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen) erhalten,
- Leistungsberechtigte, die ausschließlich Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII beziehen (diese Empfängergruppe wird ebenfalls in einer gesonderten Statistik erfasst),
- Empfängerinnen und Empfänger pauschaler und ausschließlich einmaliger Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 31 SGB XII),
- deutsche Empfängerinnen und Empfänger, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben,
- Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen aufgrund anderer Bestimmungen als nach dem SGB XII, z.B. nach landesrechtlichen Bestimmungen,
- Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (diese Empfängergruppe wird ebenfalls in einer gesonderten Statistik erfasst),
- Hilfen gem. § 27 Abs. 3 SGB XII (z.B. Tätigkeiten, die von mobilen sozialen Diensten im Haushalt übernommen werden).

Erhebungsmerkmale der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt sind gemäß § 122 Absatz 1 Nr. 1 SGB XII:

- Geschlecht, Geburtsmonat und -jahr, Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund, bei Ausländern auch aufenthaltsrechtlicher Status, Stellung zum Haushaltsvorstand, Art der geleisteten Mehrbedarfzuschläge,
- für Leistungsberechtigte, die das 15. Lebensjahr vollendet, die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 aber noch nicht erreicht haben, zusätzlich: Beschäftigung und Einschränkung der Leistung,
- für Leistungsberechtigte in Personengemeinschaften, für die eine gemeinsame Bedarfsberechnung erfolgt, und für einzelne Leistungsberechtigte: Wohngemeinde und Gemeindeteil, Art des Trägers, Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen, Beginn der Leistung nach Monat und Jahr, Beginn der ununterbrochenen Leistungserbringung für mindestens ein Mitglied der Personengemeinschaft nach Monat und Jahr, die in den §§ 28 bis 35, 37, 38 und § 133a genannten Bedarfe je Monat, Nettobedarf je Monat, Art und jeweilige Höhe der angerechneten oder in Anspruch

- genommenen Einkommen und übergebenen Ansprüche, Zahl aller Haushaltsmitglieder, Zahl aller Leistungsberechtigten im Haushalt,
- bei Änderung der Zusammensetzung der Personengemeinschaft und bei Beendigung der Leistungserbringung zusätzlich:
Monat und Jahr der Änderung der Zusammensetzung oder der Beendigung der Leistung, bei Ende der Leistung auch Grund der Einstellung der Leistungen.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Nicht relevant.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Hilfe zum Lebensunterhalt in bzw. außerhalb von Einrichtungen

Eine Person wird als in einer Einrichtung lebend eingestuft, wenn sie in der Einrichtung voraussichtlich längerfristig stationär untergebracht ist.

Bedarfsgemeinschaft

Zur Bedarfsgemeinschaft gehören solche Haushaltsangehörige, die in die gemeinsame Berechnung des Anspruchs auf die Hilfe zum Lebensunterhalt mit einbezogen werden.

Konkret gehören zur Bedarfsgemeinschaft

- nicht getrennt lebende Ehegatten oder Lebenspartner und die im Haushalt lebenden minderjährigen, unverheirateten Kinder (§ 19 Absatz 1 Satz 2 SGB XII), sowie
- Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben und ihre im Haushalt lebenden minderjährigen, unverheirateten Kinder (§ 20 SGB XII).

Der **Nettobedarf** der Bedarfsgemeinschaft auf Hilfe zum Lebensunterhalt ergibt sich aus der Summe aller regelmäßig anerkannten Bedarfe der Bedarfsgemeinschaft abzüglich des angerechneten (von absetzbaren Beträgen/Freibeträgen bereinigten) Einkommens. Zu den regelmäßigen Bedarfen zählen

- der Regelsatz nach § 28 SGB XII i.V.m. § 42 SGB XII sowie die zusätzliche Leistung für die Schule nach § 28a SGB XII
- die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach § 29 SGB XII
- die Mehrbedarfe nach § 30 SGB XII
- die Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung nach § 32 SGB XII sowie für die Vorsorge nach § 33 SGB XII
- der notwendige Lebensunterhalt in Einrichtungen nach § 35 SGB XII
- die Darlehen bei vorübergehender Notlage nach § 38 SGB XII sowie gegebenenfalls
- der zusätzliche Barbetrag nach § 133a SGB XII.

Zum **angerechneten Einkommen** zählen bei der Berechnung des Nettobedarfs die gerundeten Beträge sämtlicher bei den Leistungsberechtigten vorkommenden Einkommensarten, die den Anspruch des Leistungsberechtigten tatsächlich mindern. Dabei werden die vom Einkommen absetzbaren Freibeträge gem. § 82 SGB XII von den einzelnen Einkommen abgezogen.

2.2 Nutzerbedarf

Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des SGB XII sowie über den Personenkreis der Leistungsempfänger bereitgestellt werden. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des SGB XII benötigt.

Die Statistik wird hauptsächlich von den parlamentarischen Gremien in Bund und Ländern, Bundes- und Landesministerien (auf Bundesebene insbesondere das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)) und den Kommunalverwaltungen genutzt. Daneben zählen auch die Medien, Verbände, Wissenschaft und die Öffentlichkeit zu den Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach §4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen können dabei in dem vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss für Sozialstatistik eingebracht werden.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt ist eine Vollerhebung und eine Sekundärstatistik, bei der bereits vorliegende Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet werden. Des Weiteren handelt es sich um eine dezentrale Statistik: Das Statistische Bundesamt entwickelt das Erhebungs- und Aufbereitungskonzept und bereitet Organisation sowie Technik vor, die Statistischen Ämter der Länder führen die Erhebung durch. Die Statistischen Landesämter bereiten die erhobenen Daten zu statistischen Ergebnissen bis auf Landesebene auf. Aus den gesamten Länderergebnissen stellt das Statistische Bundesamt die Bundesergebnisse zusammen.

Nach § 126 Absatz 2 SGB XII sind dem Statistischen Bundesamt – neben den Ergebnissen der Vollerhebung – jährlich unverzüglich nach Ablauf des Berichtszeitraums von den Statistischen Landesämtern Einzelangaben (aus den

Stichtagsdaten zum 31.12.) aus einer Zufallsstichprobe mit einem Auswahlatz von 25 % der Leistungsempfänger für Zusatzaufbereitungen zur Verfügung zu stellen.

Da in der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt sowohl personen- als auch haushaltsbezogene Merkmale erhoben werden, gibt es in der Statistik zwei unterschiedliche Satzarten: Einen oder mehrere Personendatensätze (Satzart 1) und einen Haushaltsdatensatz (Satzart 2).

Die Auswahlgrundlage für die Stichprobenziehung sind alle Haushalte bzw. Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen. Die Datensätze werden nach folgenden Merkmalen in der vorgegebenen Reihenfolge sortiert:

- Hilfe in oder außerhalb von Einrichtungen (EF 200),
- Typ der Bedarfsgemeinschaft (EF 227),
- Alter des Haushaltsvorstandes bzw. des ältesten Haushaltsmitgliedes (EF 113 = 01 und EF 111),
- Staatsangehörigkeit des Haushaltsvorstandes bzw. des ältesten Haushaltsmitgliedes (EF 113 = 01 und EF 11),
- Wohnort der Bedarfsgemeinschaft (EF 7).

Nach der Sortierung wird jede vierte Bedarfsgemeinschaft ausgewählt. Alle Datensätze der Satzart 1, die einer ausgewählten Bedarfsgemeinschaft angehören, werden ebenfalls in die Stichprobe genommen.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Aus vorliegenden Verwaltungsdaten werden von den zuständigen auskunftspflichtigen Berichtsstellen in den Bundesländern Daten über die Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt anhand eines speziell für die Statistik konzipierten Erhebungsbogens erfasst bzw. entsprechend einer fest vorgegebenen Datensatzstruktur aus vorhandenen Datenbanken generiert und anschließend an das jeweilige Statistische Landesamt gesendet.

Nach vollständiger Lieferung und Zusammenführung des Datenmaterials für das jeweilige Berichtsjahr bzw. den Berichtsstichtag werden diese anhand von umfassenden Plausibilitätsprüfungen durch das jeweilige Statistische Landesamt auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin überprüft. Treten innerhalb der Plausibilitätsprüfung Unstimmigkeiten und/oder Fehler auf, erfolgt eine Rücksprache und Klärung mit den Auskunftspflichtigen. Aus den fehlerfreien Daten erstellen die Statistischen Landesämter Tabellen. Das Statistische Bundesamt erhält Summensätze und erstellt aus den gelieferten Daten (Summensätze) der Länder das Bundesergebnis.

Der [Erhebungsbogen](#) für die Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt befindet sich im Anhang des Dokuments.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Nicht relevant.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Nicht relevant.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Statistik wird als Sekundärstatistik erhoben, bei der bereits vorliegende Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet werden. Somit findet zum Zwecke der Erhebung der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt keine zusätzliche Belastung von Auskunftgebenden statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt wird jährlich als Vollerhebung durchgeführt. Folglich sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen. Nicht-stichprobenbedingte Fehler sind zwar nicht völlig auszuschließen, werden aber durch die in 3.2 beschriebenen umfassenden Plausibilitätsprüfungen sowie die enge Abstimmung innerhalb der Qualitätssicherung (siehe auch 1.8.1) minimiert. Die Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt sind demzufolge grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich bei der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt um eine Vollerhebung handelt, können stichprobenbedingte Fehler nicht auftreten (die in 3.1 dargestellte 25 %-Stichprobe stellt lediglich eine Zusatzaufbereitung des Bundes zur Vollerhebung dar).

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage: Gemäß § 125 SGB XII sind die zuständigen örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände auskunftspflichtig. Fehler durch Mängel in der Erfassungs- oder Auswahlgrundlage sind somit weitgehend ausgeschlossen.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Durch die Auskunftspflicht der örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände werden Ausfälle ganzer Einheiten weitgehend ausgeschlossen. Da die Auskunftspflicht auch hinsichtlich der einzelnen Merkmale gesetzlich

festgeschrieben ist (§ 122 Absatz 1 SGB XII), sind Verzerrungen durch Antwortausfälle auch bei einzelnen Merkmalen weitgehend ausgeschlossen.

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler: Mess- und Aufbereitungsfehler werden durch umfassende Plausibilitätsprüfungen und enge Abstimmung der zuständigen Ämter und Behörden weitgehend ausgeschlossen.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten in der Regel als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Nicht relevant (siehe 4.4.1).

4.4.3 Revisionsanalysen

Nicht relevant (siehe 4..4.1).

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Erhebung der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt findet nach Ende des Berichtsjahres durch die zuständigen Stellen statt. Spätestens zum 1. März des dem Berichtsjahr folgenden Jahres sind die Daten an die jeweiligen Statistischen Landesämter weiter zu leiten. Die Bundesergebnisse der Erhebung werden in der Regel 8 Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Auf Länderebene erfolgt die Datenveröffentlichung üblicherweise früher. Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmethoden und -abläufe (insbesondere die zugrunde liegenden Konzepte und Definitionen) der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Im Erhebungskonzept haben sich für die Jahre 1994 bis 2004 nur kleinere Änderungen bei Methoden, Definitionen, Verfahren und Erhebungsinstrumenten ergeben. Für die Statistiken der Jahre 1994 bis einschließlich 2004 ist daher eine zeitliche Vergleichbarkeit weitgehend gegeben.

Mit der Neugestaltung des Sozialhilferechts zum 1.1.2005 änderte sich insbesondere der Kreis der Anspruchsberechtigten. Hilfe zum Lebensunterhalt in der Sozialhilfe nach dem SGB XII erhalten seitdem nur noch nicht erwerbsfähige Personen, die sonst bei Bedürftigkeit keine andere Leistung erhalten. Im Zuge der Reform wurden Erhebungsmerkmale und Merkmalsausprägungen in der Statistik neu hinzugefügt bzw. werden ab dem Jahr 2005 nicht mehr erfasst. Die Merkmale zum Migrationshintergrund („In Deutschland lebend seit Geburt“), Beschäftigung, Einschränkung der Leistung und Höhe des angerechneten Einkommens werden beispielsweise neu erhoben. Dagegen werden die Merkmale Erwerbsstatus, Schul- und Berufsausbildungsabschluss, besondere soziale Situation, Haupteinkommensart, Vorleistungsempfänger und Erst- oder Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht mehr erhoben. Die Sozialhilfe bzw. die Hilfe zum Lebensunterhalt wurde im Zuge dieser Reform zu einem Sicherungssystem für eine relativ kleine Zahl von Anspruchsberechtigten. Durch die Änderung des Erhebungskonzeptes sowie die deutliche Reduktion der Fallzahlen ist eine zeitliche Vergleichbarkeit mit den Statistiken vor 2005 nicht mehr gegeben.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Asylbewerber und sonstige nach dem AsylbLG berechnete Personen erhalten seit dem 1. November 1993 bei Bedürftigkeit anstelle der Sozialhilfe Leistungen nach dem AsylbLG. Durch diese Reform fielen im Jahr 1994 ca. 450.000 Personen aus dem Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt heraus und wechselten ins Asylbewerberleistungsrecht. 1994 wurden erstmals die Statistiken der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt und die Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem AsylbLG getrennt veröffentlicht.

Allerdings werden den Leistungsberechtigten nach § 2 AsylbLG anstelle der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG Leistungen entsprechend des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) gewährt. Zur Deckung des täglichen Bedarfs kommt hierfür in erster Linie die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) in Frage. Unter den gesetzlichen Voraussetzungen können Empfänger von Asylbewerberleistungen somit Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen. In diesem Fall werden diese Personen aber ebenfalls in der Asylbewerberleistungsstatistik und NICHT im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt statistisch erfasst.

Das zum 1. Januar 2003 in Kraft getretene Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) sieht für ab 65-Jährige sowie dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen ab 18 Jahren eine eigenständige soziale Leistung vor, welche den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellt. Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (bis Ende 2004 nach dem GSiG, seit 1. Januar 2005 nach dem 4. Kapitel SGB XII) sind den Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt vorgelagert, so dass hilfebedürftige Personen zunächst Leistungen der Grundsicherung als vorrangige Sozialleistung erhalten.

Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Einrichtungen können zusätzlich Leistungen nach dem 3. Kapitel des SGB XII (angemessener Barbetrag zur persönlichen Verfügung) erhalten. In diesem Fall werden die Personen sowohl in der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung als auch in der Statistik über die Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII erfasst.

Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt können zusätzlich Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII wie z.B. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen oder Hilfe zur Pflege gewährt werden. In diesem Fall werden die Personen sowohl in der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt als auch in der Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII erfasst.

Zudem erhalten ab dem 1. Januar 2005 die bisherigen erwerbsfähigen Bezieherinnen und Bezieher der Hilfe zum Lebensunterhalt Arbeitslosengeld II oder sonstige Leistungen nach dem neuen SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“. Auf Grund dieser umfangreichen Reform wurde eine Vielzahl von Empfängerinnen und Empfängern aus der Sozialhilfe ausgegliedert und nunmehr in einer separaten Statistik über die Leistungen nach dem SGB II erfasst.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt weist keine Inkonsistenzen auf und ist somit intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen werden im Rahmen der amtlichen Sozialberichterstattung zu den Empfängerinnen und Empfängern sozialer Mindestsicherungsleistungen gezählt. Diese Transferleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden.

Die Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt dient somit als Input für die Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik.

Neben der Hilfe zum Lebensunterhalt zählen folgende Leistungen zu den sozialen Mindestsicherungsleistungen:

- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII „Sozialhilfe“,
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und
- Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG).

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilung:

Jährlich im Oktober wird üblicherweise eine Pressemitteilung über die Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt des jeweiligen Vorjahres unter <http://www.destatis.de> veröffentlicht.

Veröffentlichungen:

Die Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt werden sowohl online in elektronischer als auch teilweise in gedruckter Form (kostenpflichtig) angeboten.

- Internetangebot unter <http://www.destatis.de> > Zahlen und Fakten > Gesellschaft und Staat > Soziales > Sozialleistungen > Sozialhilfe
- Fachserie 13, Reihe 2.2 „Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ unter <http://www.destatis.de> > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen > Soziales > Sozialhilfe in Deutschland
- Veröffentlichung „Wirtschaft und Statistik“ unter <http://www.destatis.de> > Publikationen > Wirtschaft und Statistik (auch in gedruckter Form erhältlich). Ergebnisse der Sozialhilfe-Statistiken werden in der Regel Anfang des Jahres publiziert.

- Statistisches Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes unter <http://www.destatis.de> › Publikationen › Statistisches Jahrbuch (auch in gedruckter Form erhältlich).
- Faltblatt „Sozialhilfe in Deutschland“ unter <http://www.destatis.de> › Publikationen › Thematische Veröffentlichungen › Soziales › Sozialhilfe in Deutschland

Online-Datenbanken:

- Daten in GENESIS-online unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>
- Daten im Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung des Bundes unter <http://www.gbe-bund.de>

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

./.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Der Veröffentlichungszeitpunkt der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt ist nicht im Veröffentlichungskalender festgehalten. Die Veröffentlichung der Jahresergebnisse der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt erfolgt in der Regel jährlich üblicherweise im Oktober für das vorangegangene Kalenderjahr (Berichtsjahr) und ist allen (unter 2.2 genannten) Nutzergruppen ab der Erstveröffentlichung durch die Pressemitteilung zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

./.

Statistik über die Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII im Berichtsjahr 2010

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen in der separaten Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)
Name:

Telefon oder E-Mail:

SH3

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Sie erreichen uns über

Telefon:
Herr Xxxxx XXXX XX-XXXX
Frau Xxxxxx XXXX XX-XXXX
Telefax: XXXX XX-XXXX
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Art der Meldung

- Beginn der Leistungserbringung
Bitte Seite 1 bis 3 des Fragebogens ausfüllen 1 1
- Ende der Leistungserbringung bzw. Änderung in der Zusammensetzung der Personengemeinschaft
Bitte Seite 1 bis 4 des Fragebogens ausfüllen 1 2
- Bestandserhebung am 31. Dezember
Bitte Seite 1 bis 3 des Fragebogens ausfüllen 1 3

Allgemeine Angaben

- Kreis/Gemeinde 2-7
Kreis Gemeinde
- Laufende Nummer 8-13 wird vom Statistischen Amt ausgefüllt
- Kennnummer 14-24
- Art des Trägers
 - örtlich 25 1
 - überörtlich 25 2
 - 26 1 SA
- Wohnort der Bedarfsgemeinschaft 27-37
Land Kreis Gemeinde Gemeindeteil

Merkmale des/der Leistungsberechtigten	Sst.	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person
Stellung zum Haushaltsvorstand, Eintrag gem. Schlüssel A , siehe Seite 4	38	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geschlecht	39	<input type="checkbox"/> 1 männl. <input type="checkbox"/> 2 weibl.	<input type="checkbox"/> 1 männl. <input type="checkbox"/> 2 weibl.	<input type="checkbox"/> 1 männl. <input type="checkbox"/> 2 weibl.	<input type="checkbox"/> 1 männl. <input type="checkbox"/> 2 weibl.
Geburtsmonat/-jahr	40-45	<input type="text"/> Monat <input type="text"/> Jahr			
Personengruppe, Eintrag gem. Schlüssel B , siehe Seite 4	46	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In Deutschland lebend seit Geburt	47	<input type="checkbox"/> 1 Ja <input type="checkbox"/> 2 Nein	<input type="checkbox"/> 1 Ja <input type="checkbox"/> 2 Nein	<input type="checkbox"/> 1 Ja <input type="checkbox"/> 2 Nein	<input type="checkbox"/> 1 Ja <input type="checkbox"/> 2 Nein
Falls nicht von Geburt an Jahr des Zuzugs	48-51	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Inhaber eines Vertriebenenausweises (§§ 1 bis 3 BVFG) oder einer Spätaussiedlerbescheinigung (§ 4 BVFG)	52	<input type="checkbox"/> 1 Ja <input type="checkbox"/> 2 Nein	<input type="checkbox"/> 1 Ja <input type="checkbox"/> 2 Nein	<input type="checkbox"/> 1 Ja <input type="checkbox"/> 2 Nein	<input type="checkbox"/> 1 Ja <input type="checkbox"/> 2 Nein
Folgende Fragen sind nur für 15- bis unter 65-Jährige auszufüllen.					
Beschäftigung	53	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2			
Einschränkung der Leistung gem. § 39 SGB XII	54	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2			

Merkmale des/der Leistungsberechtigten	Sst.	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person
		Volle Euro			
Regelsatz im Berichtsmonat (§ 28 SGB XII)	55-58	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Aufwendungen für Unterkunft und Heizung im Berichtsmonat (§ 29 SGB XII)	59-62	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mehrbedarf im Berichtsmonat (§ 30 SGB XII)					
für Personen, die entweder das 65. Lebensjahr vollendet haben oder unter 65 Jahren und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und einen Ausweis nach § 69 Abs. 5 SGB IX mit Merkzeichen „G“ besitzen (17 % des maßgebenden Regelsatzes gem. § 30 Abs. 1 SGB XII)	63-66	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
für werdende Mütter nach der 12. Schwangerschaftswoche (17 % des maßgebenden Regelsatzes gem. § 30 Abs. 2 SGB XII)	67-70	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
für allein Erziehende mit einem Kind unter 7 bzw. zwei oder drei Kindern unter 16 Jahren (36 % des Eckregelsatzes gem. § 30 Abs. 3 Nr. 1 SGB XII)	71-74	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
für allein Erziehende , sofern die Voraussetzungen nach § 30 Abs. 3 Nr. 1 SGB XII nicht vorliegen (12 % des Eckregelsatzes je minderjährigem Kind gem. § 30 Abs. 3 Nr. 2 SGB XII)	75-78	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
für behinderte Personen, für die Ein-gliederungshilfe nach § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 SGB XII geleistet wird (35 % des maßgebenden Regelsatzes gem. § 30 Abs. 4 SGB XII)	79-82	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
für kostenaufwändige Ernährung in angemessener Höhe gem. § 30 Abs. 5 SGB XII	83-86	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Einmalige Bedarfe im Berichtsmonat (§ 31 SGB XII)	87-90	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung im Berichtsmonat (§ 32 SGB XII)	91-94	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beiträge für die Vorsorge im Berichtsmonat (§ 33 SGB XII)	95-98	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen im Berichtsmonat (§ 34 SGB XII)	99-102	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Notwendiger Lebensunterhalt in Einrichtungen im Berichtsmonat (§ 35 SGB XII)	103-106	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ergänzende Darlehen im Berichtsmonat (§ 37 SGB XII)	107-110	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Darlehen bei vorübergehender Notlage im Berichtsmonat (§ 38 SGB XII)	111-114	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zusätzlicher Barbetrag im Berichtsmonat (§ 133a SGB XII)	115-118	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

26 2 SA

Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) wird gewährt

außerhalb von Einrichtungen 27 1

in Einrichtungen 27 2

Beginn der **laufenden HLU gem. SGB XII** an die Bedarfsgemeinschaft
in obiger Zusammensetzung 28-33
 Monat Jahr

Beginn der **längsten ununterbrochenen Gewährung laufender HLU**
gem. BSHG oder SGB XII für mindestens ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft
 34-39
 Monat Jahr

Nettobedarf der Bedarfsgemeinschaft im Berichtsmonat
 in vollen Euro 40-43

Zahl aller **Haushaltsmitglieder** 44-45

Zahl aller **Leistungsberechtigten** im Haushalt 46-47

Im Berichtsmonat **angerechnetes Einkommen** und übergegangene Ansprüche

kein Einkommen 48 1

Volle Euro

Erwerbseinkommen 49-52

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung 53-56

Leistungen der gesetzlichen Unfall-, Renten- und Handwerkerversicherung
 sowie der Alterssicherung der Landwirte

Rente wegen Erwerbsminderung 57-60

Altersrente 61-64

Hinterbliebenenrente 65-68

Versorgungsbezüge 69-72

Renten aus privater Vorsorge 73-76

Renten aus betrieblicher Altersversorgung 77-80

private Unterhaltsleistungen 81-84

öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder 85-88

Einkünfte nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) 89-92

sonstige Einkünfte 93-96

Zusätzliche Angaben bei Beendigung der Leistungserbringung oder bei Änderungen in der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft.

Die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft hat sich geändert ab 97-102  Ende der Befragung
Monat Jahr

Bei Beendigung der Leistungserbringung bitten wir Sie um folgende Angaben.

Erster Monat, in dem keine Hilfe zum Lebensunterhalt mehr geleistet wird 103-108
Monat Jahr

Grund der Einstellung der Leistungsgewährung
Bitte nur einen Grund ankreuzen

- Tod eines/einer Leistungsberechtigten 109-110 01
- Ausreichendes Einkommen wegen
 - Eheschließung bzw. Gründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft eines/einer Leistungsberechtigten 02
 - Erstaufnahme einer Erwerbstätigkeit 03
 - Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit 04
 - Gewährung oder Erhöhung anderer staatlicher Leistungen (z. B. Rente, Kindergeld etc.) 06
 - erstmaligen Erhalts oder Erhöhung privater Unterstützungszahlungen 07
 - Wechsel des Wohnortes innerhalb des Bundesgebietes 08
 - Wechsel des Wohnortes nach außerhalb des Bundesgebietes 09
 - Wechsel der Zuständigkeit 10
 - Wechsel in die Zuständigkeit des Leistungsträgers des SGB II 11
 - Gewährung von Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) 12
 - nicht mehr erschienen 13
 - sonstige (hier nicht aufgeführte) Gründe 14

Schlüssel

Schlüssel A: Stellung zum Haushaltsvorstand	
Haushaltsvorstand	1
Ehegatte/Ehegattin bzw. eingetragener Lebenspartner/ eingetragene Lebenspartnerin	2
Kind	3
Verwandte/Verwandter oder Verschwägere/ Verschwägerter	4
sonstige Personen (z. B. nichtehelicher Partner/ nichteheliche Partnerin)	5

Schlüssel B: Personengruppe	
Deutsche/-r	1
EU-Ausländer/EU-Ausländerin	2
Asylberechtigte/-r	3
Bürgerkriegsflüchtling	4
sonstiger Ausländer/sonstige Ausländerin	5

Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2010



Erscheinungsfolge: alle zwei Jahre
Erschienen im März 2012

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 228 / 99 643 8953; Fax: +49 (0) 228 / 99 643 8994;
www.destatis.de/Kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012
Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 3

- *Grundgesamtheit*: Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.
- *Räumliche Abdeckung*: Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder, Bundesländer.
- *Berichtszeitraum/-zeitpunkt*: Bestandserhebung zum Stichtag 31.12.
- *Periodizität*: Jährlich.
- *Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen*: Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII).
- *Geheimhaltung*: Erhobene Einzelangaben werden grundsätzlich geheim gehalten.
- *Qualitätsmanagement*: Es existieren zahlreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 4

- *Inhalte der Statistik*: Daten zu den Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen.
- *Nutzerbedarf*: Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des SGB XII bereitgestellt werden.
- *Nutzerkonsultation*: Die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung.

3 Methodik Seite 5

- *Konzept der Datengewinnung*: Die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird als Sekundärstatistik mittels einer Vollerhebung erhoben.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Aus vorliegenden Verwaltungsdaten werden von den Berichtsstellen in den Bundesländern Daten über die Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an das jeweilige Statistische Landesamt gesendet.
- *Beantwortungsaufwand*: Zum Zwecke der Erhebung der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung findet keine Belastung von Auskunftgebenden statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 6

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Die Ergebnisse der Statistik sind grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.
- *Stichprobenbedingte Fehler*: Aufgrund der Konzeption als Vollerhebung sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Verzerrungen durch nicht-stichprobenbedingte Fehler sind in der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung weitgehend ausgeschlossen.
- *Revisionen*: Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung finden keine Revisionen der Ergebnisse statt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 7

- *Aktualität*: Die Bundesergebnisse der Stichtagserhebung zum 31.12. werden ca. 8 Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.
- *Pünktlichkeit*: Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.

6 Vergleichbarkeit Seite 7

- *Räumliche Vergleichbarkeit*: Die Erhebungsmethoden und -abläufe der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Die Daten sind zeitlich weitgehend vergleichbar.

7 Kohärenz Seite 7

- *Statistikübergreifende Kohärenz*: Es bestehen Überschneidungen zu weiteren Statistiken.
- *Statistikinterne Kohärenz*: Die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung weist keine Inkonsistenzen auf.

8 Verbreitung und Kommunikation Seite 8

- *Verbreitungswege*: Die Ergebnisse der Statistik werden als Pressemitteilung und in verschiedenen Veröffentlichungen und Datenbanken publiziert.
- *Richtlinien der Verbreitung*: Die Richtlinien der Verbreitung sind für alle Nutzergruppen einheitlich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise Seite 8

./.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Grundgesamtheit der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind Personen, die – das 65. Lebensjahr vollendet haben und Leistungen der Grundsicherung im Alter erhalten sowie – Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung erhalten.

Die Erhebung wird als Vollerhebung durchgeführt. Die Meldungen über die Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erfolgen durch die zuständigen örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Beobachtungseinheiten sind die Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII.

Erhebungseinheiten sind die zuständigen örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben nach dem SGB XII wahrnehmen.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder, Bundesländer.

Das Land Berlin zählt im Rahmen der Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu den neuen Bundesländern.

Die Statistischen Landesämter veröffentlichen Statistiken über die Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zudem bis auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Bestandserhebung zur Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erfolgt zum Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres.

1.5 Periodizität

Die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird jährlich erhoben.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung bildet § 121 Nr. 1 Buchstabe b des zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022), in der Fassung der zwischenzeitlich erfolgten Änderungen, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der Fassung der zwischenzeitlich erfolgten Änderungen. Erhoben werden die Angaben zu § 122 Abs. 2 SGB XII.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Die Auskunftsverpflichtung ergibt sich aus § 125 SGB XII in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die zuständigen örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben nach dem SGB XII wahrnehmen, auskunftspflichtig.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen (§ 126 Absatz 1 SGB XII) dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfängerinnen und Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Der Erhebungsbogen der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beinhaltet den Namen und die Anschrift der Auskunft gebenden Stelle, die Kennnummer der Leistungsberechtigten sowie den Namen und die Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person. Bei diesen Angaben handelt es sich gemäß § 123 Abs. 1 SGB XII um Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

Das Statistische Bundesamt erhält ausschließlich vollständig anonymisierte Datensätze, durch die Rückschlüsse auf einzelne Personen ausgeschlossen werden.

Die Kennnummern werden von der Auskunft gebenden Stelle eingetragen und dienen dazu, bei eventuellen Rückfragen des Statistischen Landesamts den Fall eindeutig identifizieren zu können. Sie enthalten keine Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse der/des Leistungsberechtigten und werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt spätestens nach Abschluss der wiederkehrenden Bestandserhebung gelöscht.

Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung unterliegen Veröffentlichungen statistischer Ergebnisse den in 1.7.1 genannten Geheimhaltungsvorschriften. Demnach sind in Veröffentlichungen der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen einer primären Geheimhaltung grundsätzlich keine Angaben über weniger als drei Empfängerinnen und Empfänger enthalten.

Mittels sekundärer Geheimhaltungsvorschriften wird verhindert, dass primär geheim gehaltene Werte durch Summen- oder Differenzbildung zurückgerechnet werden können.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Für eine einheitliche und qualitativ hochwertige Anwendung und Aufrechterhaltung der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erfolgt eine enge Abstimmung des Statistischen Bundesamtes mit den Statistischen Landesämtern und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in jährlich stattfindenden Referentenbesprechungen sowie in regelmäßig (mindestens einmal jährlich) stattfindenden Arbeitsgruppen-Sitzungen zur Qualitätssicherung.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung finden umfangreiche Plausibilitätsprüfungen und eine durchgehende Qualitätskontrolle durch die Statistischen Ämter statt. Insofern sind die Ergebnisse, zumal die Statistik als Vollerhebung durchgeführt wird, grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung handelt es sich um eine bedürftigkeitsabhängige Leistung, die älteren bzw. dauerhaft voll erwerbsgeminderten Menschen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts dienen soll. Die Leistungen der Grundsicherung sollen dazu beitragen, die so genannte „verschämte Armut“ einzugrenzen. Hintergrund ist der Befund, dass vor allem ältere Menschen bestehende Sozialhilfeansprüche oftmals nicht geltend machen, weil sie den Rückgriff auf ihre unterhaltsverpflichteten Kinder fürchten.

In den Erhebungsbereich der Statistik über die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung fallen zum einen Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und zum anderen volljährige Personen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind im Sinne des § 43 Abs. 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) „Gesetzliche Rentenversicherung“. Darüber hinaus müssen die Personen, die einen Antrag auf Grundsicherungsleistungen stellen möchten, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben (§ 41 Abs. 1 SGB XII). Die Leistung wird in der Regel für zwölf Kalendermonate bewilligt (§ 44 Abs. 1 SGB XII).

Folgende Personen haben keinen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und erscheinen demzufolge **nicht** in der Empfängerstatistik:

- Antragsberechtigte, deren Kinder oder Eltern über ein erhebliches Einkommen (mehr als 100.000 Euro pro Jahr) verfügen (§ 43 Abs. 2 SGB XII),
- Antragsberechtigte, die gemäß § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) leistungsberechtigt sind,
- Antragsberechtigte, die in den letzten zehn Jahren ihre Bedürftigkeit vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben (§ 41 Abs. 4 SGB XII),
- Leistungsberechtigte, die ausschließlich Leistungen nach § 32 SGB XII (Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge) und/oder nach § 33 SGB XII (Beiträge für die Vorsorge) erhalten.

Erhebungsmerkmale der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind gemäß § 122 Absatz 2 SGB XII:

- Geschlecht,
- Geburtsmonat- und -jahr,
- Wohngemeinde und Gemeindeteil,
- Art des Trägers,
- Staatsangehörigkeit bzw. bei Ausländern der aufenthaltsrechtliche Status,
- Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen,
- Ursache und Beginn der Leistungsgewährung nach Monat und Jahr,
- die in § 42 Satz 1 Nr. 1 bis 5 SGB XII genannten Bedarfe je Monat,
- der Nettobedarf je Monat,
- Art und jeweilige Höhe der angerechneten oder in Anspruch genommenen Einkommen.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Nicht relevant.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Gewährung der Grundsicherung in bzw. außerhalb von Einrichtungen

Eine Person wird als in einer Einrichtung lebend eingestuft, wenn sie in der Einrichtung voraussichtlich längerfristig stationär untergebracht ist. Dies wäre beispielsweise bei älteren Personen der Fall, die in Alters- oder Pflegeheimen leben. Personen, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten, aber zu Hause (z.B. bei der Familie) wohnen, erhalten Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen. Auch der eher kurzfristige Aufenthalt in einem Krankenhaus oder einer Rehabilitationsklinik führt nicht dazu, dass der/die Leistungsberechtigte als in einer Einrichtung lebend eingestuft wird.

Nettobedarf

Der Anspruch der/des Leistungsberechtigten auf Grundsicherung ergibt sich aus der Differenz des Bruttobedarfs und des angerechneten Einkommens. Dabei ist der Betrag angegeben, der sich für einen vollen Monat ergibt (Monat Dezember des jeweiligen Berichtsjahres). Letzteres ist vor allem dann zu beachten, wenn die Hilfe innerhalb des Monats beginnt.

Der Nettobedarf der/des Leistungsberechtigten ergibt sich aus der Summe aller regelmäßig anerkannten Bedarfe abzüglich des angerechneten (von absetzbaren Beträgen/Freibeträgen bereinigten) Einkommens. Zu den regelmäßigen Bedarfen der Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zählen:

- der Regelsatz nach § 28 SGB XII i.V.m. § 42 Nr. 1 SGB XII sowie die zusätzliche Leistung für die Schule nach § 28a SGB XII
- die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach § 29 SGB XII
- die Mehrbedarfe nach § 30 SGB XII
- die Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung nach § 32 SGB XII sowie für die Vorsorge nach § 33 SGB XII

Zum **angerechneten Einkommen** zählen bei der Berechnung des Nettobedarfs die gerundeten Beträge sämtlicher bei den Leistungsberechtigten vorkommenden Einkommensarten, die den Anspruch des Leistungsberechtigten tatsächlich mindern. Dabei werden die vom Einkommen absetzbaren Freibeträge gem. § 82 SGB XII von den einzelnen Einkommen abgezogen.

2.2 Nutzerbedarf

Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des SGB XII sowie über den Personenkreis der Leistungsempfänger bereitgestellt werden. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des SGB XII benötigt.

Die Statistik wird hauptsächlich von den parlamentarischen Gremien in Bund und Ländern, Bundes- und Landesministerien (auf Bundesebene insbesondere das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)) und den Kommunalverwaltungen genutzt. Daneben zählen auch die Medien, Verbände, Wissenschaft und die Öffentlichkeit zu den Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung. Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen können dabei in dem vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss für Sozialstatistik eingebracht werden.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine Vollerhebung und eine Sekundärstatistik, bei der bereits vorliegende Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet werden. Des Weiteren handelt es sich um eine dezentrale Statistik: Das Statistische Bundesamt entwickelt das Erhebungs- und Aufbereitungskonzept und bereitet Organisation sowie Technik vor, die Statistischen Ämter der Länder führen die Erhebung durch. Die Statistischen Landesämter bereiten die erhobenen Daten zu statistischen Ergebnissen bis auf Landesebene auf. Aus den gesamten Länderergebnissen stellt das Statistische Bundesamt die Bundesergebnisse zusammen.

Nach § 126 Absatz 2 SGB XII sind dem Statistischen Bundesamt – neben den Ergebnissen der Vollerhebung – jährlich unverzüglich nach Ablauf des Berichtszeitraums von den Statistischen Landesämtern Einzelangaben (aus den Stichtagsdaten zum 31.12.) aus einer Zufallsstichprobe mit einem Auswahlatz von 25 % der Leistungsempfänger für Zusatzaufbereitungen zur Verfügung zu stellen.

Die Auswahlgrundlage für die Stichprobenziehung sind sämtliche Personen, die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten. Die Datensätze werden nach folgenden Merkmalen in der vorgegebenen Reihenfolge sortiert:

- Regionalangabe (EF 3),
- Alter (EF 36),
- Geschlecht (EF 5),
- Leistungsgewährung in/außerhalb von Einrichtungen (EF 10),
- Staatsangehörigkeit (EF 8).

Nach der Sortierung wird jeweils einer von vier Datensätzen ausgewählt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Aus vorliegenden Verwaltungsdaten werden von den zuständigen auskunftspflichtigen Berichtsstellen in den Bundesländern Daten über die Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung anhand eines speziell für die Statistik konzipierten Erhebungsbogens erfasst bzw. entsprechend einer fest vorgegebenen Datensatzstruktur aus vorhandenen Datenbanken generiert und anschließend an das jeweilige Statistische Landesamt gesendet.

Nach vollständiger Lieferung und Zusammenführung des Datenmaterials für das jeweilige Berichtsjahr bzw. den Berichtsstichtag werden diese anhand von umfassenden Plausibilitätsprüfungen durch das jeweilige Statistische Landesamt auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin überprüft. Treten innerhalb der Plausibilitätsprüfung Unstimmigkeiten und/oder Fehler auf, erfolgt eine Rücksprache und Klärung mit den Auskunftspflichtigen. Aus den fehlerfreien Daten erstellen die Statistischen Landesämter Tabellen. Das Statistische Bundesamt erhält Summensätze und erstellt aus den gelieferten Daten (Summensätze) der Länder das Bundesergebnis.

Der [Erhebungsbogen](#) für die Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung befindet sich im Anhang des Dokuments.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Nicht relevant.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Nicht relevant.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Statistik wird als Sekundärstatistik erhoben, bei der bereits vorliegende Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet werden. Somit findet zum Zwecke der Erhebung der Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung keine zusätzliche Belastung von Auskunftgebenden statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird jährlich als Vollerhebung durchgeführt. Folglich sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen. Nicht-stichprobenbedingte Fehler sind zwar nicht völlig auszuschließen, werden aber durch die in 3.2 beschriebenen umfassenden Plausibilitätsprüfungen sowie die enge Abstimmung innerhalb der Qualitätssicherung (siehe auch 1.8.1) minimiert. Die Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind demzufolge grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich bei der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung um eine Vollerhebung handelt, können stichprobenbedingte Fehler nicht auftreten (die in 3.1 dargestellte 25 %-Stichprobe stellt lediglich eine Zusatzaufbereitung des Bundes zur Vollerhebung dar).

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage: Gemäß § 125 SGB XII sind die zuständigen örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände auskunftspflichtig. Fehler durch Mängel in der Erfassungs- oder Auswahlgrundlage sind somit weitgehend ausgeschlossen.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Durch die Auskunftspflicht der örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände werden Ausfälle ganzer Einheiten weitgehend ausgeschlossen. Da die Auskunftspflicht auch hinsichtlich der einzelnen Merkmale gesetzlich festgeschrieben ist (§ 122 Absatz 2 SGB XII), sind Verzerrungen durch Antwortausfälle auch bei einzelnen Merkmalen weitgehend ausgeschlossen.

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler: Mess- und Aufbereitungsfehler werden durch umfassende Plausibilitätsprüfungen und enge Abstimmung der zuständigen Ämter und Behörden weitgehend ausgeschlossen.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten in der Regel als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Nicht relevant (siehe 4.4.1).

4.4.3 Revisionsanalysen

Nicht relevant (siehe 4.4.1).

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Erhebung der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit Stichtag 31.12. findet nach Ende des Berichtsjahres durch die zuständigen Stellen statt. Spätestens zum 1. März des dem Berichtsjahr folgenden Jahres sind die Daten an die jeweiligen Statistischen Landesämter weiter zu leiten. Die Bundesergebnisse der Erhebung werden in der Regel 8 Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Auf Länderebene erfolgt die Datenveröffentlichung üblicherweise früher. Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmethoden und -abläufe (insbesondere die zugrunde liegenden Konzepte und Definitionen) der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Mit dem Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 27. Dezember 2003 wurde das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) in das SGB XII eingeordnet, welches am 1. Januar 2005 in Kraft trat. Zum gleichen Zeitpunkt wurde das bis dahin geltende GSiG außer Kraft gesetzt. Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Inhalte der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben sich durch die Einordnung ins SGB XII im Wesentlichen nicht verändert. Für die Statistik ist daher eine zeitliche Vergleichbarkeit weitgehend gegeben.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

In der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt wurden bis einschließlich des Berichtsjahres 2002 der nach dem 4. Kapitel des SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) begünstigte Personenkreis zum Großteil mit erfasst. Das zum 1. Januar 2003 in Kraft getretene Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) sah dann für ab 65-Jährige sowie dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen ab 18 Jahren eine eigenständige soziale Leistung vor, welche den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellt. Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (bis Ende 2004 nach dem GSiG, seit 1. Januar 2005 nach dem 4. Kapitel des SGB XII) sind der Hilfe zum Lebensunterhalt (nach dem 3. Kapitel des SGB XII) vorgelagert, so dass hilfebedürftige Personen zunächst Leistungen der Grundsicherung als vorrangige Sozialleistung erhalten.

Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung können zusätzlich Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII wie z.B. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen oder Hilfe zur Pflege gewährt werden. In diesem Fall werden die Personen sowohl in der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung als auch in der Statistik über die Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII erfasst.

Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Einrichtungen können auch zusätzlich Leistungen nach dem 3. Kapitel des SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen) erhalten (angemessener Barbetrag zur persönlichen Verfügung). In diesem Fall werden die Personen sowohl in der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung als auch in der Statistik über die Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII erfasst.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung weist keine Inkonsistenzen auf und ist somit intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden im Rahmen der amtlichen Sozialberichterstattung zu den Empfängerinnen und Empfängern sozialer Mindestsicherungsleistungen gezählt. Diese Transferleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden.

Die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung dient somit als Input für die Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik.

Neben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zählen folgende Leistungen zu den sozialen Mindestsicherungsleistungen:

- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“),

- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII „Sozialhilfe“,
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und
- Leistungen der Kriegsgesopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG).

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilung:

Jährlich im Oktober wird üblicherweise eine Pressemitteilung über die Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung des jeweiligen Vorjahres unter <http://www.destatis.de> veröffentlicht.

Veröffentlichungen:

Die Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden sowohl online in elektronischer als auch teilweise in gedruckter Form (kostenpflichtig) angeboten.

- Internetangebot unter <http://www.destatis.de> > Zahlen und Fakten > Gesellschaft und Staat > Soziales > Sozialleistungen > Sozialhilfe
- Fachserie 13, Reihe 2.2 „Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ unter <http://www.destatis.de> > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen > Soziales > Sozialhilfe in Deutschland
- Veröffentlichung „Wirtschaft und Statistik“ unter <http://www.destatis.de> > Publikationen > Wirtschaft und Statistik (auch in gedruckter Form erhältlich). Ergebnisse der Sozialhilfe-Statistiken werden in der Regel Anfang des Jahres publiziert.
- Statistisches Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes unter <http://www.destatis.de> > Publikationen > Statistisches Jahrbuch (auch in gedruckter Form erhältlich).
- Faltblatt „Sozialhilfe in Deutschland“ unter <http://www.destatis.de> > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen > Soziales > Sozialhilfe in Deutschland

Online-Datenbanken:

- Daten in GENESIS-online unter <https://www.genesis.destatis.de/genesis/online>
- Daten im Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung des Bundes unter <http://www.gbe-bund.de>

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

./.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Der Veröffentlichungszeitpunkt der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist nicht im Veröffentlichungskalender festgehalten. Die Veröffentlichung der Jahresergebnisse der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erfolgt in der Regel jährlich üblicherweise im Oktober für das vorangegangene Kalenderjahr (Berichtsjahr) und ist allen (unter 2.2 genannten) Nutzergruppen ab der Erstveröffentlichung durch die Pressemitteilung zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

./.

Statistik über die Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII am 31.12.2010

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen in der separaten Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)
Name:

Telefon oder E-Mail:

SH4

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Sie erreichen uns über

Telefon:
Herr Xxxxx XXXX XX-XXXX
Frau Xxxxxx XXXX XX-XXXX
Telefax: XXXX XX-XXXX
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Allgemeine Angaben

Auskunft gebende Stelle 1-8 Land Kreis Gemeinde

Art des Trägers

örtlich 9 1

überörtlich 9 2

Kennnummer 10-20

Wohnort des/der Leistungsberechtigten 21-31 Land Kreis Gemeinde Gemeindeteil

Merkmale des/der Leistungsberechtigten

Geschlecht

männlich 32 1

weiblich 32 2

Geburtsmonat/-jahr 33-38 Monat Jahr

Personengruppe
Eintrag gemäß **Schlüssel A**, siehe Seite 3 39

Grundsicherung wird gewährt

außerhalb von Einrichtungen 40 1

in Einrichtungen 40 2

Beginn der Leistungsgewährung 41-46 Monat Jahr

Hauptursache der Leistungsgewährung
max. 2 Angaben gemäß **Schlüssel B**, siehe Seite 3 47-48

Nettobedarf
im Berichtsmonat 49-52

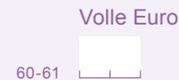
Regelsatz im Berichtsmonat
gem. §42 Nr. 1 SGB XII 53-55

Aufwendungen für **Unterkunft und Heizung**
im Berichtsmonat gem. §42 Nr. 2 SGB XII 56-59

noch: Merkmale des/der Leistungsberechtigten

Mehrbedarf für Leistungsberechtigte im Berichtsmonat

bei Besitz eines **Ausweises** nach § 69 Abs. 5 SGB IX mit **Merkzeichen „G“**
(17% des maßgebenden Regelsatzes gem. § 30 Abs. 1 SGB XII)



für **werdende Mütter** nach der 12. Schwangerschaftswoche
(17% des maßgebenden Regelsatzes gem. § 30 Abs. 2 SGB XII)



für **allein Erziehende**

mit einem Kind unter 7 bzw. zwei oder drei Kindern unter 16 Jahren
(36% des Eckregelsatzes gem. § 30 Abs. 3 Nr. 1 SGB XII)



für **allein Erziehende,**

sofern die Voraussetzungen nach § 30 Abs. 3 Nr. 1 SGB XII nicht vorliegen
(12% des Eckregelsatzes je minderjährigem Kind gem.
§ 30 Abs. 3 Nr. 2 SGB XII)



für behinderte Personen, für die **Eingliederungshilfe**

nach § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 SGB XII geleistet wird

(35% des maßgebenden Regelsatzes gem. § 30 Abs. 4 SGB XII)



für **kostenaufwändige Ernährung** in angemessener Höhe

gem. § 30 Abs. 5 SGB XII



Einmalige Leistungen im Berichtsmonat

gem. § 31 SGB XII



Beiträge für die **Kranken- und Pflegeversicherung** im Berichtsmonat

gem. § 32 SGB XII



Beiträge für die **Vorsorge** im Berichtsmonat

gem. § 33 SGB XII



Hilfe zum Lebensunterhalt in **Sonderfällen** im Berichtsmonat

gem. § 34 SGB XII



Ergänzende Darlehen im Berichtsmonat

gem. § 37 SGB XII



Im Berichtsmonat angerechnetes Einkommen

kein Einkommen



Volle Euro

Erwerbseinkommen



Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung



Leistungen der gesetzlichen Unfall-, Renten- und Handwerkerversicherung
sowie der Alterssicherung der Landwirte

Rente wegen Erwerbsminderung



Altersrente



Hinterbliebenenrente



Versorgungsbezüge



Renten aus privater Vorsorge



Renten aus betrieblicher Altersversorgung



private Unterhaltsleistungen



öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder



Einkünfte nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)



Übersteigendes Einkommen des Ehepartners sowie

des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft gem. § 43 Abs. 1 SGB XII



sonstige Einkünfte



Schlüssel A: Personengruppe

Deutsche/-r	1
EU-Ausländer/EU-Ausländerin	2
Asylberechtigte/-r	3
Bürgerkriegsflüchtling	4
sonstiger Ausländer/sonstige Ausländerin	5

Schlüssel B: Ursache der Leistungsgewährung

Überleitung aus der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) ohne vorherigen Unterhaltsrückgriff	1
Überleitung aus der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) mit vorherigem Unterhaltsrückgriff gemäß § 94 SGB XII	2
Wegfall von Erwerbseinkommen/Lohnersatzleistungen des Antragsberechtigten	3
Wegfall oder Einschränkung einer finanziellen Absicherung durch den/die Ehepartner/ Ehepartnerin bzw. Partner/Partnerin einer eheähnlichen Gemeinschaft	4
Wegfall von Unterhaltsleistungen der Kinder und/oder Eltern des Antragsberechtigten	5
Wegfall anderer Einkommen (z. B. Unterhaltsleistungen des geschiedenen Ehepartners/ der geschiedenen Ehepartnerin, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung)	6
Erhöhter Ausgabenbedarf (z. B. Unterkunfts-, Heizkosten, Gehbehinderung, GKV-Beträge)	7
Überleitung aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	8
keiner der vorher genannten Schlüssel	9